

**KRIEG IN EUROPA? ODER: EINE KONZEPTION FÜR
DEN FRIEDEN -STICHWORT "BODENREFORM" -
BIO-VERORDNUNG DER EG - MELDUNGEN -
ANKÜNDIGUNGEN - PUBLIKATIONEN -
KOSTENAUSGLEICH DER INITIATIVE "NETZWERK"**

Inhalt

Editorial S. 2

Fahrplan europäischer Integration S. 2

Krieg in Europa? oder Eine Konzeption für den Frieden (Siegfried Woitinas) S. 3

Stichwort "Bodenreform" - mit Dokumentation

Vorschläge für ein neues Bodenrecht - Satzung der Verbund-Immobilien-Projekt Gesellschaft - Erbbau-rechtsinitiative des Seminars für freiheitliche Ordnung
S. 7

Die EG-Bio-Verordnung und ihre Auswirkungen auf den Naturkostmarkt (Thomas Wirth) S. 11

Berichte und Meldungen

Gespräch mit dem Bundespräsidenten / Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart / Herbert-Hahn-Institut u.a.
S. 12

Ankündigungen

Internationales Dreigliederungstreffen / Treffen der Initiative Netzwerk Dreigliederung u.a. S. 15

Publikationen

Albert Schmelzer: Die Dreigliederungs-bewegung 1919 S. 16

Finanzierung der Initiative "Netzwerk Dreigliederung": Etat 92 - Aufruf zum Kostenausgleich S. 17

Anfahrtsbeschreibung Netzwerktreffen Vaihingen-Enz / Antwortabschnitt S. 19

Impressum:

Rundbrief *Dreigliederung des sozialen Organismus*. Herausgegeben von der Initiative "Netzwerk Dreigliederung". Redaktion: Dr. Christoph Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-6071907.

Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 20,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625 (Treuhandkonto Czesla), Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort "Rundbrief" vermerken. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" buchen wir automatisch DM 20,- auf den Rundbrief.

Editorial

(cs) Diese Zeilen werden geschrieben, während gerade der EG-Gipfel von Maastricht zu Ende gegangen ist, bei dem die Staats- und Regierungschefs der EG-Länder die Bildung einer europäischen Union mit eigener Währung und eigener Außenpolitik beschlossen haben. Gleichzeitig erleben wir mit der Bildung des Staatenbundes von Rußland, Weißrußland und der Ukraine den weiteren Zerfall der alten Sowjetunion, gleichzeitig ist die Hoffnung, daß an Weihnachten in Jugoslawien Frieden herrschen wird, gering. Die vorliegende, ziemlich umfangreich geratene Nr. 4/1991 des Rundbriefs behandelt schwerpunktmäßig die europäische Entwicklung, weiterhin das Thema Bodenrecht. Außerdem bitten wir um Aufmerksamkeit für den Aufruf zum Kostenausgleich der Initiative "Netzwerk".

Der Dreigliederungs-Rundbrief, dessen Nr. 1 im Januar 1990 erschien, hat jetzt ein neues, ansprechenderes Gesicht bekommen. Das Titelblatt wurde von Peter Schiefer gestaltet, dessen künstlerische Handschrift viele Leser bereits durch den Prospekt der Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung" kennen. Seit April hat sich die Zahl der Rundbrief-Bezieher um ca. 100 auf 486 erhöht, weitere Einzel-exemplare werden bei Veranstaltungen oder Versandaktionen abgesetzt. Das ist erfreulich, dennoch stellen wir immer wieder fest, daß viele an der Dreigliederung interessierte Menschen den Rundbrief noch nicht kennen. Als Leser können Sie bei der Verbreitung helfen, indem Sie Menschen in Ihrer Umgebung auf den Rundbrief aufmerksam machen. Wenn Sie dafür Probenummern benötigen, schicken wir Ihnen diese gerne kostenlos zu.

Allen Lesern wünschen wir eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

Fahrplan der europäischen Integration

Ende 93: Entscheidung über eine einheitliche europäische Asylpolitik geplant.

Januar 94: Währungsinstitut als Vorläufer der geplanten europäischen Zentralbank soll begründet werden.

Juni 94: Wahlen zum Europa-Parlament.

Januar 95: Voraussichtlicher Beitritt Österreichs und Schwedens zur EG.

1996: Erneute Erörterung des Unionsvertrags durch die Staats- und Regierungschefs der EG-Staaten. Entscheidung über die dritte Phase der Währungsunion.

1998: Überprüfung des WEU-Vertrages.

1999: Die Währungsunion soll vollendet sein. Juni: Wahlen zum europäischen Parlament.

Krieg in Europa? oder: Eine Konzeption für den Frieden

- Siegfried Woitinas

Die Einsicht: "Wir brauchen eine Vision der Welt, in der wir gerne leben wollen. Wir müssen die vorhandenen materiellen, menschlichen und moralischen Ressourcen in unsere Überlegungen einbeziehen, damit unsere Vision realistisch und lebensfähig ist. Und wir müssen die menschliche Energie und den politischen Willen aufbringen, die neue globale Gesellschaft zu schaffen." -
Diese Einsicht formuliert der neue Bericht des "Club of Rome" 1991.

Der Konflikt

Die europäische Realität ist spannungsgeladen. Sie ist das Ergebnis langer Unterdrückung der sich jetzt befreienden Völker. - Ist das, was sich jetzt auf dem Balkan abspielt, erst der Anfang weiterer Konflikte?

Soll in einem Land, wie es jetzt in Jugoslawien geschieht, zum Leid seiner Bevölkerung, zum Schaden der Wirtschaft, zur Vernichtung kultureller Güter, der Unfrieden, der versteckte und offene innere Kampf Dauerzustand werden? Sollen die Flüchtlingsströme der aus ihrer Heimat vertriebenen Menschen noch weiter wachsen und in fremden Staaten und immer bedrängteren Verhältnissen Asyl suchen müssen? Darf ein Land der Herd ständiger Bedrohung des Friedens für Europa bleiben? -

Wie ist das zu verhindern? - Was sich mit besonderer Heftigkeit in Jugoslawien, aber auch in den vielen lange unterdrückten anderen europäischen Völkern abspielt, ist somit auch eine *europäische* Frage. -

Die drei Problemfelder

Die wachsende *wirtschaftliche Not* bleibt nicht auf das enge jeweilige Staatsgebiet beschränkt, es trifft ganz Europa und fordert zwangsläufig einen immer größeren Einsatz *aller Völker*.

Die bereits entstandenen und weiter entstehenden Schäden werden - ebenso wie in Friedenszeiten die angebotenen Produkte - von dem mehr und mehr zusammenwachsenden Wirtschaftskreislauf aufgefangen und in irgend einer Form bezahlt werden müssen!

Die *geistig-kulturellen* Probleme und Aufgaben, die sich durch die vielfältigen religiösen und lebensmäßigen Strömungen gebildet haben, geben allen Auseinandersetzungen ein besonderes Gewicht. Diese bilden neben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft ein ganz eigenes soziales Element und müssen daher auch gesondert von diesem betrachtet und geregelt werden. Die Geistigkeit der verschiedenen Völkerschaften kann nur dann in der rechten Weise sich auswirken, wenn eine wirkliche Lösung der Nationalitätenfrage gefunden wird. Damit wäre auch Entscheidendes gewonnen für die Herauf-führung eines neuen Zeitalters der Menschen- und Völkerbeziehungen überhaupt.

Auch eine Gesundung der allgemeinen *politisch-staatlichen* Verhältnisse, d.h. der elementaren Rahmen- und Sicherheitsbedingungen, innerhalb derer die Menschen, Gruppen und Völker überhaupt miteinander

verkehren können, ist im europäischen Interesse ein unbedingtes Erfordernis. Andernfalls würde durch die ungelösten und eskalierenden Probleme der europäischen Frieden der ganzen Völkergemeinschaft dauernd gefährdet sein!

So ist das Problem der Neugestaltung der jetzt vehement aus der alten einheitsstaatlichen Fesselung in die Freiheit aufbrechenden Völker eine Frage der wirtschaftlichen, rechtlich-politischen und kulturell-geistigen Gesundung für *ganz Europa*.

Die dreifache Aufgabe

Das heißt aber zugleich, einen Weg zu einem neuen menschlichen Zusammenleben und -arbeiten zu finden, der zunächst einmal die *geistig-kulturelle Andersartigkeit* nicht nur jeder Bevölkerungsgruppe - und sei es als Minderheit - sondern jedes *einzelnen Menschen* als Lebensrealität mit den entsprechenden Konsequenzen anerkennt (siehe Beispiel Litauen). Dieses kann jedoch nur für die individuellen Lebens- und Kulturgewohnheiten gelten. Hier sind Freiheit und funktionelle "Autonomie" notwendig und berechtigt.

"Mit der vollen Unabhängigkeit Litauens wird die Frage der Minderheiten von einer politischen zu einer kulturellen."¹ Das ist die adäquate Antwort des litauischen Staates in Form eines Verfassungsentwurfes und eines Minderheitengesetzes, das den rd. 260.000 Polen, 350.000 Russen, den 8.000 Juden sowie den kleineren Minderheiten wie den Tartaren, Weißrussen oder Moldaviern das Recht auf *kulturelle Autonomie, Religionsfreiheit*, die eigene *Sprache*, eigene *Schulen* und *Ausbildungseinrichtungen* gibt. Zudem dürfen Minderheiten, die ein geschlossenes Territorium bewohnen, ihre Muttersprache als Amtssprache einführen ... Eigene Schulen und eine eigene Universität sind vorgesehen. (Aus "Die TAZ" vom 4.9.91)

Ein eigenes Verkehrs- oder Gebietsrecht kann daraus aber nicht ohne weiteres abgeleitet werden. Denn hier begegnet jeder Bewohner eines Landesteiles oder einer Stadt den Gleichheitsansprüchen der anderen; z.B. Mitbenutzung der allgemeinen Infrastruktur, Kommunikationsmittel usw. Und damit muß, über das rein Individuelle und Kulturelle hinaus, *Gemeinsamkeit* im Hinblick auf *Verwaltung und Absicherung der allgemeinen Rechte* gefunden werden. - Das ist das zweite gesellschaftliche Gebiet, auf dem sich das soziale Leben abspielt. -

Eine dritte, relativ eigenständige Ebene hat sich herausgebildet durch die *arbeitsteilige Wirtschaft*, welche auf die verschiedenen Gebiete eines Landes verteilt ist. Hier wird am Unmittelbarsten die Notwendigkeit erlebt, daß die Zusammenarbeit und der Austausch von Rohstoffen und Gütern über staatlich-politische Verwaltungsgrenzen hinweg auch ohne Rücksicht auf kulturelle, volksmäßige oder religiöse Zugehörigkeit stattfinden muß; insofern eine Bevölkerungsgruppe am allgemeinen Wohlstand teilhaben möchte. (Diese Erkenntnis leitete auch Gorbatschow in seinem Bemühen, den Vielvölkerstaat der ehemaligen Sowjetunion nicht in ein Chaos von Einzelstaaten auseinanderbrechen zu lassen, indem er in seinem Konzept

¹ V. Grazulis, Kommission für Minderheitenfragen, Vilnius.

neben einem politisch-rechtlichen Gremium als Vertretung der souverän gewordenen Republiken einen relativ eigenständigen Wirtschaftsrat zum Aufbau einer *Wirtschafts-Union* veranlagte.) -

Die Vorläufigkeit der Lösungen

Die Heftigkeit, mit der zur Zeit die alten zentralistischen Gesellschaftsformen zerbrochen werden, und auch die ganze Kompliziertheit der vielfältig miteinander verflochtenen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens führt uns vor Augen, daß die Lösung dieser Fragen zunächst immer nur ein vorübergehender Zustand sein wird, der letztendlich auch nur im großen Zusammenhang mit einer zeitgemäßen Neugestaltung der europäischen Verhältnisse gelöst werden kann.

Gerade die in den östlichen, ehemals sozialistischen Ländern entstandenen Verhältnisse zeigen überdeutlich, daß nach dem Ende der Gewaltmethoden einer abgelaufenen Epoche allein die schlichte Übertragung des Parlamentarismus, der auf eine zentrale Regierung hin orientiert ist, und unkritisch übernommene marktwirtschaftliche Prinzipien auf Dauer die realen, besonderen Verhältnisse im Osten zu keiner friedlichen Entwicklung bringen können!

"In ihrer heute praktizierten Form ist die Demokratie für die vor uns liegenden Aufgaben nicht mehr besonders gut geeignet." ... Visionen jedweder Art fehlen: Regieren verkommt zur regelmäßig wiederkehrenden Krisenbewältigung, zum "Taumeln von einem Notfall zum anderen". - "In der gegenwärtig entstehenden Welt kann die Entscheidungsgewalt nicht länger das Monopol von Regierungen und ihren Ministerien sein, die obendrein noch in einem Vakuum arbeiten ... Die Entscheidungszentren müssen so nahe wie möglich bei den Menschen liegen, die von den Entscheidungen profitieren oder unter ihnen zu leiden haben." - (Aus dem Bericht des "Club of Rome" 1991)

Die Verflechtung

Zu einem Neuaufbau kann man nur kommen, wenn man sich klar darüber ist, daß sich in den Industriegesellschaften des Westens *und* des Ostens im Grunde drei funktionell verschiedene "Gebiete" mit eigenen Gesetzmäßigkeiten herausgebildet haben, die in der *Lebenswirklichkeit* trotz ihrer unterschiedlichen Funktionen ineinandergreifen:

- Das Wirtschaftsleben
- Das rechtlich-politische Leben
- Das geistig-kulturelle Leben.

In den bisherigen Staatsformen und insbesondere in den Staaten mit sozialistischer Vergangenheit sind diese drei Gebiete in einem besonders hohen Maße miteinander verquickt. Und aus diesem Durcheinander gehen letzten Endes die Zustände der Gegenwart hervor. Die wirklichkeitsgemäße Gestaltung des sozialen Lebens kann daher nur in einer *funktionellen Verselbständigung dieser drei Gebiete* bestehen. Der Anfang des Weges dazu ist überall dort bereits beschritten, wo aus der Erkenntnis der Unterschiedlichkeit der drei Lebensgebiete und ihrer Funktionen - zum Teil aus der Not heraus - entsprechend gehandelt wird. Die historische Entwicklung wird dazu führen, daß dieser Not und den Forderungen der Menschen gehorchend der bisherige Staat Schritt für Schritt zu einer immer deutlicheren *Dreigliederung des sozialen Organismus* führen

wird. Das heißt, er wird auf Dauer auf der einen Seite die Wirtschaft, auf der anderen Seite das Kultur- und Geistesleben aus seinem Machtbereich entlassen müssen! -

Die Frage ist dabei nur, wie entschlossen dieses Ziel auch bewußt durch die menschliche *Vernunft* angegangen wird, bzw. wie groß der *Umfang der Krisen und Katastrophen* erst werden muß, damit auch die noch relativ geordneten Gesellschaftsgebilde - letztendlich auch im Westen - sich auf diese Entwicklungsaufgabe existentiell einstellen! -

Die funktionelle Verselbständigung

Eine entschlossene Entflechtung von Kulturbereich, Rechtsstaat und der Wirtschaftstätigkeit ist der Weg zu einer dreifunktionalen Gesellschaft. Das kann als Leitbild aus den gegenwärtigen Entwicklungstendenzen herausgelesen werden. Demgemäß wird sich zeigen, daß zu den eigentlichen Aufgaben des Wirtschaftslebens nur noch Warenerzeugung, Warenverteilung und Warenverbrauch gehören, die auf assoziativ-vertraglicher Grundlage von Sachverständigen zu verwalten sind. Ungehindert von staatlichen und politischen Machtverhältnissen werden die Produzenten und Konsumenten der verschiedenen Länder versuchen müssen, in gemeinsamer Arbeit die Befriedigung aller Bedürfnisse nach ökonomischen und ökologischen Bedingungen zu regeln. - Die Aufgabe des Rechtsstaates ist dabei ausschließlich, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Das geistig-kulturelle Glied in einem dreigliedrigen Gesellschaftsorganismus umfaßt seiner Funktion nach Wissenschaft, Kunst, Religion, das gesamte Erziehungswesen und die richterliche Rechtsprechung. Alle diese geistig-kulturellen Faktoren können nur in vollkommener Freiheit von staatlichen Eingriffen ihre Aufgabe erfüllen und in rechter Weise das soziale Leben befruchten. Das zeigen - trotz gegenläufiger Tendenzen - auch die Entwicklungen und Tatsachen in den westlichen Staaten. - Das Geistesleben, die Kultur, muß sich aus dem freien Zusammenwirken aller geistig-schöpferischen Einzelpersönlichkeiten und auf der toleranten Anerkennung der entsprechenden Institutionen und ihrem gleichberechtigten Nebeneinander heraus gestalten. Es muß sich selbst auch eigene Verwaltungskörperschaften geben. Allein dadurch kann mit der Zeit eine funktionsfähige kulturelle "Autonomie" hergestellt werden. -

Dem mittleren Glied, dem rechtlich-politischen Teil des sozialen Organismus, verbleibt dann in erster Linie die Polizei und die Verwaltungstätigkeit und somit die Sicherung der elementaren gemeinsamen Lebens- und Rechtsgrundlagen, welche lediglich den *Rahmen* für das Zusammenleben abgeben dürfen und damit ihre Hauptaufgabe finden: den Bürger zu schützen. In diesen Bereich gehört auch der militärische Komplex, insofern er der Sicherung des Gesamtfriedens dient! - Diese Aufgaben können geregelt werden durch demokratisch gewählte Parlamente sowie entsprechende regionale und lokale Einrichtungen. Da ein solches Parlament und die entsprechenden Verwaltungseinrichtungen sich lediglich mit staatlich-politischen Fragen befassen - d.h. Beschränkung auf die notwendigen Rahmengesetze - sind dadurch unmittelbare Eingriffe in die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit sowie in

das geistig-kulturelle Leben der jeweiligen Volks-, Sprach- oder Religionsgruppen vermieden. -

Nur durch eine solche Gliederung der sozialen Organismen in Europa, besonders derer, die jetzt in den dramatischen Umbrüchen ihrer Gesellschaftsordnung begriffen sind, wird auch der wirtschaftliche Kreislauf sich unabhängig von politischen Staatsgrenzen über diese hinweg allmählich ordnen und sich nach seiner eigenen Gesetzmäßigkeit abspielen können. -

Der Tendenz nach liegen z.B. den Bestrebungen der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft solche Einsichten zugrunde, wenn dabei die politischen Verwaltungsgrenzen der einzelnen Länder respektiert werden und der geistige Austausch zwischen Volksteilen, die durch politische Grenzen getrennt sind, über diese Grenzen hinweg in freier, von staatlicher Machtpolitik ungehemmter Weise möglich wird!

Denn gerade das Wiedererwachen der lange unterdrückten geistigen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die jahrzehntelange Verhinderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist neben den Wirtschafts- und Versorgungsproblemen für ganz Europa ein langfristig wirkender sozialer Zündstoff. Auch im Westen finden sich solche Problemgebiete, wie z.B. Nordirland, Baskenland, Südtirol. -

Aufgabe für Gegenwart und Zukunft

Auf Dauer wird auch in ganz Europa eine solche gesunde Dreigliederung des sozialen Organismus in den verschiedenen Staatsgebieten bewußt in Angriff genommen werden. Am Beispiel Jugoslawien zeigt sich mit seinen vielfach gemischten Völkergruppierungen die Situation in einer besonderen Dramatik und fordert dringlich nach einer solchen Dreigliederung. Die von der europäischen Gemeinschaft empfohlenen Auflösung in Einzelstaaten kann jedoch nur der erste Schritt sein, um wieder in einer neuen gesellschaftlichen Ordnung zusammenzukommen. Eher wird keine Ruhe eintreten können.

Hier kämpfen mehrere Kulturen und Volksindividualitäten, die einander durchdringen, um die Möglichkeit, sich auszuleben. Volks-, Kultur-, Sprachtradition, Religionszugehörigkeit, Erziehungswesen und richterliche Rechtsprechung sind Punkte, die zu Reibungen ständigen Anlaß geben. Nur durch die Loslösung des Kultur- und Geisteslebens und aller Einrichtungen aus dem staatlichen Verwaltungsmonopol können gerade diese brennenden Fragen - neben der Entstaatlichung und Neuorganisation des Wirtschaftslebens - gelöst werden. Nebeneinander werden sich dann verschiedene Kulturen entsprechend ihren Lebenskräften entwickeln können, ohne daß die eine die Vergewaltigung durch die andere zu befürchten hat, und ohne daß der politische Staat für die eine oder andere Partei ergreift. Er hat lediglich für das gleichberechtigte Nebeneinander verschiedener Gruppierungen zu sorgen. Das heißt, nicht nur eigene Bildungsanstalten, sondern eigene Verwaltungskörperschaften für das Kulturleben wird jede "Nationalität" errichten können und auch ungehindert über die rein politischen Verwaltungsgrenzen hinaus mit den entsprechenden anderen kooperieren, so daß Reibungen vermieden werden können.

Und würde auch der Wirtschaftskreislauf vom Staatlich-Politischen losgelöst, so ließen sich die Wirtschaftsfragen in die europäische Gesamtwirtschaft eingliedern und nur durch Abkommen zwischen den

Wirtschafts-Fachleuten und *-Organisationen* der beteiligten Länder lösen. -

Innerhalb der Gegenwart und der nächsten Zukunft wird sich daher das Folgende als das einzig Wirklichkeitsgemäße und Lebensmögliche zeigen: die einzelnen Völker, Republiken und Gebietsteile lösen sich funktionell aus dem bisherigen Staatsverband heraus, *insofern* es sich um ihre *eigene kulturell-geistige* Volkszugehörigkeit handelt, und suchen zugleich ihre Verbindung zu den in anderen Landesteilen lebenden verwandten Volksgruppen. Dadurch kann der Drang, physisch auszuwandern, abgebaut werden. Die politisch-verwaltungsmäßigen Gebietsaufteilungen dürfen diesen funktionellen, rein organisatorischen Zusammenschluß auf kulturellem Gebiet nicht behindern oder begrenzen. Hierin bestünde die berechtigte Erklärung einer *"Autonomie"*.

Ebenso werden auf dem rein wirtschaftlichen Gebiete die Kapazitäten und Faktoren in ein neues Vertragsverhältnis gebracht, welches die realen Produktionsmöglichkeiten und Konsumbedürfnisse, sowie die internationalen Wirtschaftsbeziehungen regelt. Dieses muß und kann nur durch politisch unabhängige, praktisch in der Wirtschaft stehende Fachleute erfolgen. Entsprechende Wirtschaftsdelegationen bilden dabei eine Art kooperativen Wirtschaftsrat mit den notwendigen Aufgaben und Kompetenzen.

Ein Zusammenstimmen dieser "Gebiete", dem Kulturleben einerseits und den Wirtschaftsvorgängen andererseits, wird durch einen zunächst provisorischen, nur auf das rein rechtlich-politische Gebiet sich beschränkenden Verwaltungs-, Verkehrs- und Sicherheitsorganismus hergestellt, der auch die polizeilichen Befugnisse wahrnimmt. - Durch diese Aufgliederung wird allmählich auch eine immer stärkere Orientierung der Wirtschaft an den praktischen Konsumbedürfnissen der Bevölkerung marktorientiert stattfinden können. -

Weiterentwicklung der Demokratie

Trotzdem dieser Zustand nur schrittweise zu realisieren und ein vorläufiger ist, kann er, wenn er durchgeführt wird, als Musterbeispiel für die Maßnahmen dienen, die zunächst für Ost- und Mitteleuropa und letztendlich für ganz Europa Bedeutung gewinnen werden. Es wird sich eine Fortführung und *Weiterentwicklung* der demokratischen Traditionen Europas zeigen und sowohl ordnend wie friedensstiftend wirken. -

Es wird viel davon abhängen, ob in die hier beschriebenen parlamentarischen Einrichtungen Menschen gewählt werden, die sich als vordringlichste Aufgabe das Ziel setzen, nicht die Macht des Staates zu erweitern, sondern sich für eine solche gegliederte Demokratisierung einzusetzen, alle Bürger zu schützen, ihre Initiative zu fördern und sich für die geistig-kulturelle Autonomie einerseits und für eine staatsunabhängige, am Markt orientierte, kooperative Wirtschaft andererseits einzusetzen. In dieser Richtung ist die Entwicklung im Gange. Alle europäischen Völker befinden sich mehr oder weniger halb bewußt auf dem *Wege* zu einer solchen dreifunktionalen Gesellschaft. Sie stehen nur an sehr unterschiedlichen Stellen. Und die Aufgabe ist jetzt, diese Richtung möglichst klar zu erkennen, wodurch das Zusammenleben der Völkergemeinschaft in Frieden möglich wird. - Allerdings darf keine Illusion darüber aufkommen, daß zugleich auch

starke Kräfte wirksam sind, die diesen Bestrebungen entgegenarbeiten und welche das Rad der Geschichte mit allen Mitteln zurückdrehen wollen. -

Krisen sind Entwicklungs-Chancen

Faßt man die großen Entwicklungstendenzen, die in den äußeren Krisenerscheinungen nur ihren Ausdruck finden, zusammen, so wird ein historisch evolutionärer Entwicklungsschritt in der Grundtendenz sichtbar: nicht nur die alten *Vorstellungen* eines einheitlichen Staatswesens erweisen sich als nicht mehr haltbar und erzwingen völlig neue, ungewohnte, fließende Denkformen. Die *Realität* selbst drängt durch Krisen und Katastrophen in eine neue Richtung sozialer Gestaltung.

Dies geschieht in den östlichen ehemals sozialistischen Ländern Europas mit besonderer Dynamik. -

Die Formel

In eine kurze konstruktive Formel gebracht, kann als Aufgabe und Aufforderung an alle betroffenen und verantwortlichen Menschen verstanden werden, Lösungsversuche und Maßnahmen in folgender Richtung zu ergreifen:

1. Herauslösen aller kulturellen Tätigkeiten und Organisationen aus dem ursprünglichen Staatsverband, Unabhängigmachen des ganzen Erziehungs- und Unterrichtssystems in Hinblick auf Wissenschaft, Sprache, Kunst, Religion, Lebensformen und Förderung von kulturellen Einrichtungen in eigener autonomer Verwaltung.

2. Zusammenschließen aller Zweige des Wirtschaftslebens in freien, vom Staate unabhängigen Verbänden, Kooperationen und Assoziationen, - gleichgültig welcher Sprachgruppe, Religion oder Volksgemeinschaft die dort arbeitenden Menschen angehören. Rein wirtschaftliche Sachfragen sind hier die Grundlage.

3. Einrichtung eines administrativen parlamentarischen Staatslebens im Hinblick auf eine allmähliche Klärung und Gesundung der allgemeinen politischen Verhältnisse, was jedoch in erster Linie die Sicherheit der Bürger und damit auch die kulturelle Aktivität einerseits, die wirtschaftliche Tätigkeit andererseits gewährleistet, ohne in sie inhaltlich einzugreifen. -

Wenn auch die Widerstände gegen eine solche Entwicklung wachsen, so ist doch die Chance für eine bewußte Verwirklichung dieser "europäischen Konzeption" gegeben. Die Einleitung einer solchen funktionellen Dreigliederung wird, wo immer sie begriffen wird und sich durchsetzt, friedensstiftend wirken. Andernfalls werden weitere Konflikte aufbrechen müssen, weil aus historisch-soziologischen Dimensionen heraus dieser hier beschriebene evolutionäre Entwicklungsschritt ansteht. Als *Gesamtkonzeption* verstanden und vertreten hat sie im Augenblick ihre besonders aktuelle Bedeutung für alle Länder zwischen dem Balkan und dem Baltikum. Und man kann ohne Übertreibung sagen, daß das Schicksal dieser Völker und ihre Entwicklung auch das Schicksal ganz Europas bestimmen wird.²

Diesen Grundgedanken entsprechen für die verschiedenen sozialen Gebiete auch die (dafür) notwendigen Detailkonzepte, bzw. sie werden aus den prakti-

schen Gegebenheiten heraus entwickelt werden müssen.

Wer sich für die Verbreitung dieser Gedanken engagieren, Kontakte knüpfen helfen möchte oder einfach ins Gespräch kommen will, wende sich an Siegfried Woitinas (entweder über das Forum 3, Gymnasiumstr. 21, W-7000 Stuttgart, oder über das Büro der Initiative "Netzwerk Dreigliederung").

² In Anlehnung an den Aufruf von Rudolf Steiner vom Januar 1921.

Stichwort "Bodenreform"

Christoph Strawe

Ohne Bodenreform läßt sich das Wohnungsproblem nicht lösen

Mit diesem Untertitel - und dem Haupttitel "Eine radikale Analyse" - erschien in der Wochenschrift "Die Zeit", Nr. 47/15.11. 1991, S. 40. eine zustimmende Rezension von Udo Herrmannstorfers Buch "Scheinmarktwirtschaft. Die Unverkäuflichkeit von Arbeit, Boden und Kapital"¹. Verfaßt wurde sie von Otto Ulrich, - der den Lesern des Rundbriefs durch seinen Beitrag über das Anthroposophische Gesprächsforum Bonn bekannt ist.

Ulrich schreibt u.a.: "Die Bodenpreise galoppieren. Der Grundstücksanteil an den Wohnungskosten erreicht Größenordnungen von dreißig bis fünfzig Prozent. Immense Subventionen halten den Wohnungsbau aufrecht - trotzdem sind Neubauwohnungen für Normalverdiener unerschwinglich. Eine merkwürdige Diskrepanz tut sich auf: Obwohl die Lage auf dem Wohnungsmarkt sozial unerträglich geworden ist [...], gibt es keine politische Diskussion über eine soziale Bodenreform.

Die ungelöste Eigentumsfrage belastet grundsätzlich die Einheit Deutschlands - die Tragik politischer Ratlosigkeit zeigt sich besonders in den neuen Bundesländern: Eine einmalige Chance zur Reform des Bodenrechts wurde nicht genutzt. [...]

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt - durch das Asylantenproblem noch verschärft - ist das eine; die politisch ungenutzten Möglichkeiten des Grundgesetzes das andere."

"Herrmannstorfer 'doktert' nicht herum: Wenn Grund und Boden wegen seiner prinzipiellen Nicht-Vermehrbarkeit keine Ware sein kann und deshalb als unverkäuflich gelten muß, dann sollte er eben kaufpreislos übertragen werden."

An der unerträglichen Situation in bezug auf das Bodenproblem wird der gesellschaftliche Gliederungsbedarf besonders deutlich. Rudolf Steiner formuliert 1919: "Wenn jemand durch Kauf ein Grundstück erwirbt, so muß das als ein Tausch des Grundstücks gegen Waren, für die das Kaufgeld als Repräsentant zu gelten hat, angesehen werden. Das Grundstück selber aber wirkt im Wirtschaftsleben nicht als Ware. Es steht in dem sozialen Organismus durch das *Recht* darinnen, das der Mensch auf seine Benützung hat. Dieses Recht ist etwas wesentlich anderes als das Verhältnis, in dem sich der Produzent einer Ware zu dieser befindet. In dem letzteren Verhältnis aber liegt es wesentlich begründet, daß es nicht übergreift auf die ganz anders geartete Beziehung von Mensch zu Mensch, die dadurch hergestellt wird, daß jemandem die alleinige Benützung eines Grundstücks zusteht. [...] es handelt sich darum, daß mit dem Tausch des Rechtes mit der Ware das Recht selbst zur Ware gemacht wird, wenn das Recht *innerhalb* des Wirtschaftslebens entsteht."² Geht man von dieser Grundüberlegung aus, dann wird klar, daß der Verkauf von Grund und Boden ein sozial-

organisch falscher Vorgang ist, der zwangsläufig zu schweren Schädigungen des sozialen Organismus führen muß. Boden ist nicht vermehrbar, es gibt beim Bodenpreis daher nur "die Einbahnstraße der Verteuerung" (Herrmannstorfer). Im Bodenpreis wird zudem nicht Leistung entgolten, sondern paradoxerweise die Nicht-Leistung: man verkauft, wenn man den Boden selber nicht mehr nutzt. Der neue Nutzer muß dem alten für dessen Nichtnutzung eine Art Tribut entrichten, so daß Nachnutzer prinzipiell schlechter gestellt sind als Vornutzer. So entstehen gewaltige Umverteilungseffekte, und durch die Bodenpreissteigerung schlägt die freie Verkäuflichkeit des Bodens immer mehr in faktische Unverkäuflichkeit um: Denn wer kann das noch bezahlen? Die konsequente Schlußfolgerung aus dieser Situation lautet in der Tat: Wenn Boden keine Ware ist, muß seine Übertragung kaufpreislos erfolgen. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Einsicht sind in der BRD durchaus vorhanden - sowohl durch Art. 14 und 15 des Grundgesetzes als auch durch die hierauf gestützte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das der besonderen Qualität von Grund und Boden in einem Beschluß vom 12.1.67 (I BvR 169/63) Rechnung getragen hat: "Die Tatsache, daß der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der Kräfte und dem Belieben des einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern... Es liegt hierin die Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gesellschaft hat."³

Es ist daher dringend erforderlich, die Diskussion über dieses Thema neu anzustoßen. Eine solche Diskussion war schon in den 70er Jahren aufgelebt. Damals schalteten sich u.a. die SPD-Politiker Peter Conradi und Volker Hauff mit Vorschlägen "Für ein soziales Bodenrecht" in die Debatte ein, konnten sich aber bereits innerparteilich nicht durchsetzen.⁴ Peter Conradi (MdB) beteiligte sich am 18. Oktober an einem Kolloquium der Initiative "Netzwerk Dreigliederung", an dem u.a. auch U. Herrmannstorfer, Eckard Behrens und Jobst von Heynitz teilnahmen (letztere haben eine Initiative in Richtung neue Bundesländer gestartet, die wir im folgenden dokumentieren). Das Gespräch soll im Januar fortgesetzt werden.

Dokumentation 1:

³ Zit. nach Herrmannstorfer, a.a.O., S. 76.

⁴ Peter Conradi, Hartmut Diederich, Volker Hauff: Für ein soziales Bodenrecht. Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1972. Der Vorschlag sah vor, "daß jegliches Bodeneigentum, auch das der öffentlichen Hand, in regionale Fonds eingebracht wird. Die bisherigen Eigentümer erhalten Fonds-Anteile im Wert der eingebrachten Grundstücke. Im Unterschied zur Sozialisierung oder Kommunalisierung müssen also Barmittel nicht eingebracht werden." (A.a.O., S. 132.)

¹ Praxis Anthroposophie. 6. Stuttgart 1991.

² Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, GA 23, Taschenbuchausgabe Dornach 1973, S. 58f.

Grundzüge eines neuen Bodenrechts (Auszug aus Udo Herrmannstorfers Buch "Scheinmarktwirtschaft"⁵)

"1. Ziel

Grund und Boden sind unverkäuflich. Die Übertragung von Grund und Boden erfolgt kaufpreislos. Nicht berührt davon ist die Käuflichkeit der Bebauungen.

2. Nutzungseigentum

Grund und Boden werden zu diesem Zweck in Gesellschaftseigentum überführt. Dieses soll jedoch so gestaltet werden, daß der jeweilige Nutzer wie ein bisheriger Eigentümer gestellt wird, mit Ausnahme der Kaufpreiserhebung bei Nutzungsaufgabe. Diese Eigentumsform könnte man Nutzungseigentum, Treuhandeigentum oder 'Eigentum im sozialen Fluß' nennen. Es werden demokratisch legitimierte Organe gebildet, die die Eigentumsrechte der Gesellschaft wahrnehmen.

3. Übertragung des Eigentums

Der bisherige Eigentümer wird automatisch neuer Eigentümer. Die weitere Eigentumsübertragung kann jeweils durch den bisherigen Eigentümer selbst erfolgen. Eine gesellschaftliche Einrichtung greift nur ein, wo noch kein Erstnutzer bestellt ist (unbebautes Land) oder wo übergeordnete gesellschaftliche Nutzungssichtpunkte geltend gemacht werden müssen. Das Nutzungseigentum am Boden folgt automatisch dem Eigentum der Bebauungen.

4. Entschädigung

Die bisherigen Eigentumsrechte werden in der Höhe der tatsächlichen Anschaffungskosten entschädigt, wobei für Altbesitz Mindestregelungen getroffen werden können. Die Entschädigungsleistung ist vorrangig zum Abbau vorhandener Grundpfandrechte zu verwenden. Die Banken stellen die Rückflußmittel ihrerseits den Einrichtungen zur Verfügung, die die Entschädigungsleistungen zu erbringen haben.

5. Nutzungsabgabe

Für die Überlassung des Bodens wird eine Nutzungsabgabe festgelegt, deren Höhe an sozialen Gegebenheiten und Notwendigkeiten orientiert werden kann. Die Nutzungsabgabe sollte für bestimmte soziale Aufgaben zweckgebunden werden, sie soll keine allgemeine Finanzierungsquelle staatlicher Einrichtungen bilden.

6. Finanzierung der Entschädigung

Die Entschädigungsleistung wird bis zur völligen Tilgung aus der Nutzungsabgabe finanziert. Danach kann die Nutzungsabgabe völlig frei von Kostenüberlegungen festgesetzt werden.

7. Wirkung

Mit der Verabschiedung des Bodenrechtes würde der Boden sofort kaufpreisfrei. Durch die Wirkung der Entschädigungsleistung bliebe jedoch die Bodenbelastung in bisheriger Höhe bis zu ihrer Tilgung praktisch bestehen. Die Wirkung käme dem Einfrieren der Bodenpreise gleich. Die Entschädigung bedeutet in Wirklichkeit eine erneute Umverteilung. In einer Generation könnte jedoch der Boden von den Kaufpreisbelastungen befreit sein. Die Länge des Tilgungszeitraumes ist für die Wirksamkeit der Maßnahme fast ohne Belang. [...]"⁶

(Solche Regelungen würden, so darf hinzugefügt werden, die Situation der Städte und Gemeinden, der Mieter, der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, gemeinnütziger Einrichtungen usw. spürbar verbessern, ohne Eigenheimbesitzer, Banken, Bauwirtschaft usw. irgendwie zu schädigen - sieht man nicht den Ausfall von Spekulationsgewinnen als Schädigung an.)

"Zusammenfassung

Insgesamt lassen sich die Vorteile einer solchen Bodenrechtsveränderung wie folgt zusammenfassen:

1. Mit der Einführung der Unverkäuflichkeit, d.h. der Umwandlung des bisherigen Eigentums in ein Nutzungseigentum, wird der Bodenpreis schlagartig eingefroren. Die untere Grenze bildet dabei die gesetzlich notwendige Entschädigungsleistung an die bisherigen Bodenkäufer.

2. Innerhalb einer Generation können die zur Entschädigungsleistung notwendigen Prozesse abgeschlossen sein. An der Sanierung der Verhältnisse sind alle beteiligt; eine Sanierung zu Lasten weniger findet nicht statt. Die Frage der Dauer der Sanierung spielt für die Wirksamkeit der Lösung in der Gegenwart keine wesentliche Rolle.

3. Die Investitionsmittel werden in den Nutzungszweck, z.B. den Wohnungsbau gelenkt und nicht bereits zum Bodenerwerb verbraucht.

4. Alle Nutzer werden von dem ständig steigenden Bodenkostenanteil zu einem erheblichen Teil entlastet. Dabei spielt der verzerrende Unterschied zwischen Alt- und Neubesitz keine Rolle mehr.

5. Die fehlenden Kaufpreise des Bodens beseitigen die bisherige Entschädigungsproblematik. Dadurch lassen sich Raumordnungs- und Zonenplanungen ganz anders umsetzen.

6. Kaufpreise für Bodennutzungsrechte stellen eine ständige Umverteilung vom Sozialen ins Private dar. Die neue Regelung eines Nutzungseigentums führt dazu, daß die Nutzungsabgabe sozialen Verwendungszwecken zufließt und damit eine wichtige Mittelquelle für bestimmte Sozialaufgaben wird. Die Nutzungsabgabe ersetzt dabei einheitlich die Fülle der bisherigen Bodenbelastungen, ohne dabei die rein fiskalischen Gesichtspunkte mit zu übernehmen.

7. Die Geld-Kapitalmittel können sich nicht länger am Boden stauen. Damit ist ein aus kreislauftechnischen Gründen unerwünschter Stau von Geldmitteln auf diesem Felde nicht mehr möglich. 'Realkredit' wird es nicht mehr geben."⁷

Auswirkungen auf bestehende Gesetze (BGB, Steuerrecht, Bankengesetz etc.) müssen erarbeitet und entsprechende Modifikationen umgesetzt werden.

Eine genauere Darstellung der Auswirkungen, besonders auch der Anwendbarkeit des Bodennutzungsausgleichs als flexibles Instrument für ökologische und soziale Zielsetzungen, kann an dieser Stelle aus Platzgründen nicht erfolgen; es sei hierzu auf das Buch verwiesen.

⁵ Die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden - Vorschlag für ein neues Bodenrecht, a.a.O., S. 69 - 101.

⁶ Herrmannstorfer, a.a.O., S. 81 - 83.

⁷ Herrmannstorfer, S. 100f.

Dokumentation 2:

Verbund Immobilien-Projektgesellschaft mbH

Im Juli 1991 wurde in Stuttgart eine Immobilien-Projekt-Gesellschaft mbH gebildet, deren Ziel es ist, den Circulus vitiosus der Bodenspekulation zunächst im mesosozialen Bereich aufzubrechen und damit Initiativen aller Art bei ihren Projekten zu helfen. Die Unternehmensform wurde pragmatisch im Hinblick auf einen optimalen Handlungsspielraum in dieser Richtung gewählt. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsgründung des Verbundes Freier Unternehmensinitiativen, Stuttgart, und seines entsprechenden Schweizer Partners CoOpera AG, Ittigen, unter Beteiligung weiterer, von der GLS Gemeinschaftsbank Stuttgart eG tretener Kapitalgeber. An der Gründung waren Udo Herrmannstorfer und Christian Czesla beratend beteiligt, Geschäftsführer ist Christian Mündner (Vaihingen/Enz). Gegenwärtig werden folgende aktuelle Projekte vorangetrieben: - Erstellung des neuen Gebäudes der Naturata Überlingen (es handelt sich um den ersten Bau des weltbekannten ungarischen Architekten Imre Makovecz im Westen überhaupt). Beteiligung an der Erstellung eines Betriebsgebäudes für die Firma Pax an (Naturkostgroßhandel). - Gebäudeerwerb für "Quellpunkt e.V.", eine psycho-soziale Einrichtung auf künstlerischer Grundlage; die Verbund-Immobilien Projektgesellschaft mbH fungiert in diesem Fall als Zwischenträger bis zur Genehmigung öffentlicher Zuschüsse. Gründungsbewegungen sind in Frankfurt, Hamburg, Berlin zu konstatieren, wobei das Zukunftsbild hier noch offen ist. Wir dokumentieren nachstehend auszugswise die Satzung des Unternehmens:

Vertrag zur Errichtung der "Verbund Immobilien-Projektgesellschaft mbH" Vaihingen/Enz

[...]

§ 2 Unternehmensgegenstand

1. Ziel der Gesellschaft ist, Grund und Boden möglichst aus dem Erbstrom und der Spekulation herauszunehmen und Gebäude und Baulichkeiten zu Wohnzwecken und für Initiativen aller Art zur Verfügung zu stellen.

2. Hierzu wird sie Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bebaut oder unbebaut erwerben und im Schenkungs- bzw. Erbwege übernehmen. Sie wird erforderlichenfalls Gebäude und Baulichkeiten, für die ein konkreter Bedarf besteht, ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, errichten. Sie wird damit keine erlaubnispflichtigen Geschäfte nach § 34 c GewO betreiben.

3. Sie wird die erworbenen oder errichteten Gebäude und Baulichkeiten zu Wohnzwecken oder für Initiativen aller Art vermieten oder verpachten.

4. Die Gesellschaft kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen, sofern diese Beteiligung dem Unternehmensgegenstand dient. Sie kann ferner alle Geschäfte betreiben, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen.

5. Die Gesellschaft wird im In- und Ausland tätig. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften begründen.

[...]

§ 4 Verfügung über Geschäftsanteile

Jede Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von solchen ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zulässig. § 17 Absatz 2 GmbHG bleibt unberührt.

§ 5 Geschäftsführer

Die Gesellschaft bestimmt einen oder mehrere Geschäftsführer.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten jeweils 2 Geschäftsführer die Gesellschaft.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer sind an die gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie an die Bestimmungen eines evtl. Anstellungsvertrages gebunden. Sie handeln in Abstimmung mit dem Beirat.

§ 6 Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

[...]

2. Die Gesellschafterversammlung ist zur Beschlußfassung in den von Gesetz und Gesellschaftsvertrag genannten Fällen zuständig. Sie entscheidet insbesondere folgende Fälle:

- a) Die Aufnahme eines neuen Gesellschafters
- b) Die Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen
- c) Den Ausschluß von Gesellschaftern
- d) Die Auflösung der Gesellschaft
- e) Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Bestellung eines Abschlußprüfers
- f) Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
- g) Die Bestellung und Abberufung der Beiratsmitglieder

3. In der Gesellschafterversammlung erfolgt die Abstimmung nach Geschäftsanteilen. Je DM 100,- gewähren eine Stimme. Die Stimmabgabe kann für jeden Gesellschafter nur einheitlich erfolgen. Die Gesellschafterversammlung soll ihre Beschlüsse einstimmig fassen.

Sollte eine einstimmige Beschlußfassung nicht herzustellen sein, kann jeder Gesellschafter ein Schlichtungsverfahren beantragen. Dabei soll eine noch zu benennende Persönlichkeit als unabhängiger Dritter versuchen, eine für alle vertretbare Lösung zu finden. Danach entscheiden die Gesellschafter mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 7 Beirat

Die Gesellschaft bildet einen Beirat, der - im Rahmen der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung - die Vorstellungen und Grundlagen formt, aus denen heraus der oder die Geschäftsführer eigenverantwortlich tätig werden.

Dem Beirat gehören die Vertreter der Gesellschafter sowie je ein Vertreter derjenigen Initiativen an, deren Projekt jeweils im Entstehungsstadium (Planungsphase, Entstehungsphase sowie das erste volle Jahr der Miet- bzw. Pachtphase) ist. Der Beirat ergänzt sich durch eigenen gemeinsamen Beschluß um weitere geeignete Persönlichkeiten.

Er gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Er ist von den Geschäftsführern in folgenden Fällen immer um Zustimmung zu bitten:

a) Bei Erwerb und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Aufnahme von Verbindlichkeiten, die im Einzelfall einen Betrag von DM 5.000,00 übersteigen.

b) Bei Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Stimmt der Beirat in diesen Fällen nicht einmütig zu, ist ein Gesellschafterbeschuß darüber herbeizuführen.

[...]

§ 12 Abfindung

Jeder Gesellschafter erhält - soweit gesetzlich zulässig und die §§ 30,33 GmbH dem nicht entgegenstehen - als Abfindung bzw. Kaufpreis für seine Geschäftsanteile bei Kündigung, Einziehung oder in allen anderen Fällen des Ausscheidens aus der Gesellschaft den Nominalwert seiner eingezahlten Stammeinlage. Er nimmt damit nicht an schwebenden Geschäften und stillen Reserven teil.

§ 13 Gewinnausschüttung, Rücklagenbildung

Jeder Gesellschafter erhält - sofern es die Ertragslage der Gesellschaft zuläßt und etwaige Verlustvorträge abgedeckt sind - eine Dividende, die eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals gewährleistet. Über die Höhe entscheidet jeweils die Gesellschafterversammlung. Sollte ein einstimmiger Beschluß hierüber nicht zustandekommen, so gilt der durchschnittliche Spareckzins des abgelaufenen Geschäftsjahrs der GLS Gemeinschaftsbank eG, Sitz Bochum, zuzüglich 3% als angemessen. So beschlossene oder vereinbarte Dividenden verstehen sich jeweils vor einzubehaltender Kapitalertragsteuer. Darüber hinausgehende Gewinne sind einer Rücklage zuzuführen. Über die angemessene Dividende hinausgehende Ausschüttungen, die zur Optimierung der Steuerbelastung vorgenommen werden, sind der Gesellschaft unverzüglich nach Abzug der nicht anrechenbaren einbehaltenen Steuern wieder als Kapitaleinlage zuzuführen.

§ 14 Auflösung der Gesellschaft, Vermögensbindung

Vor einem Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft sind die Geschäftsanteile zu dem in § 12 geregelten Abfindungswert/Kaufpreis Dritten anzubieten, die voraussichtlich die Gewähr dafür bieten, daß der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt wird. Die Vermittlung soll in diesem Fall durch einen von fünf natürlichen Personen gebildeten Treuhänderkreis, der unverzüglich nach Gründung der Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung zu benennen ist, erfolgen. Sollte sich kein Dritter finden, der die Anteile übernehmen will, sind die Immobilien den jeweiligen Nutzern zu einem Wert zu übertragen, der - wenn möglich - die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und die geleisteten Stammeinlagen abdeckt.

Auch dieser Vorgang soll durch den genannten Treuhänderkreis abgewickelt werden. Sollte auch bei den Nutzern kein Interesse bestehen, erhalten die Treuhänder ein Vorkaufsrecht für die Immobilien zu Werten, zu denen die Nutzer erwerben können. Erst bei Nichtausübung dieses Rechtes soll ein freihändiger Verkauf erfolgen. Dem Treuhänderkreis sollen nur Menschen angehören, die von den Gesellschaftern unabhängig sind.[...]

Nähere Informationen, insbesondere auch über Möglichkeiten, die Initiative zu unterstützen, über: Christi-

Dokumentation 3: Privatisierung der Bodennutzung durch Vergabe von Erbbaurechten - Eine Initiative des Seminars für freiheitliche Ordnung

Die im April gestartete Initiative (wir haben im Rundbrief 2/91 bereits kurz darüber berichtet), mit der sich das Seminar an die "Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Gemeinden in den neuen Bundesländern" gewandt hatte, ist auf lebhaftes Interesse gestoßen. Ein Schwerpunkt der Anfragen liegt im Berliner Umland, wo die Bodenspekulation besonders eklatant ist. Dies führte zu der Idee, die Initiative zum offiziellen Tagesordnungspunkt auf den Bürgermeister-Dienstbesprechungen der Landratsämter zu machen. Fritz Andres, Vorstandsmitglied des Seminars, hat inzwischen bei mehreren Besprechungen mit jeweils 50 - 80 Bürgermeistern diskutieren können.⁸ Wir dokumentieren hier den Wortlaut des Briefs:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wurde in Ihrem Hause schon bedacht, daß in den neuen Bundesländern

- einige 100 Milliarden DM verschenkt und
- wesentliche Chancen für eine gedeihliche städtebauliche Entwicklung verspielt werden,

wenn die Gemeinden die wirtschaftspolitisch gebotene Privatisierung der Bodennutzung durch den Verkauf von Grundstücken durchführen, statt die Möglichkeit der Vergabe von Erbbaurechten zu nutzen?

1. Ein Vergleich der Quadratmeterpreise von Kern-, Mittel- und Randlagen vergleichbarer Gemeinden in Ost und West (z.B. Partnerstädte) zeigt, mit welchen Bodenwertzuwachsen in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Die Verwaltung ihrer Partnergemeinde wird Ihnen bestätigen, daß die zu erwartenden Werte bis zum Hundertfachen über den jetzigen liegen - auf's Territorium der neuen Bundesländer gerechnet, leicht eine Steigerung von einigen 100 Milliarden DM!!, - und zwar als Folge

- des Übergangs zur Sozialen Marktwirtschaft
- der öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen
- der Umwidmung von Acker- in Bauland
mithin als Folge von Leistungen der Gemeinschaft und nicht einzelner Grundstückseigentümer.

Die Frage, wer diese Wertzuwächse einsteckt: der Privatmann (bei Verkauf der Grundstücke) oder die Gemeinde (bei Vergabe von Erbbaurechten) ist ein Politikum höchsten Ranges, das bald in aller Bewußtsein treten wird.

2. Die Vorteile des Erbbaurechts für Bauplanung und Stadtentwicklung, wie sie die Stadt Wolfsburg [...] seit Jahrzehnten nutzt, seien nur kurz angedeutet:

a) Erbbauberechtigte werden die nach der gemeindlichen Bauplanung zulässige Nutzung stets voll realisieren. Die andauernde und steigende Last des Erbbauzinses läßt ihnen ökonomisch keine andere Wahl, wenn sie die Grundstücksnutzung behalten wollen. Baulücken (Bodenhortung) oder unzureichende Nutzung des knappen Bodens - wie in den Städten Westdeutschlands - scheiden somit aus, zum Wohl der Gemeinde, die in ihrer städtebaulichen Entwicklung nicht durch spekulative Bodenhortung privater Grundstückseigentümer gehemmt wird.

b) Ergänzend zur Stadtplanung kann durch Nutzungsbeschränkungen im Erbbaurechtsvertrag an mancher Stelle das Schlimmste verhindert werden: Anhäufung von Spielhöllen und Sexshops, Verödung der Innenstädte durch Verdrängung des Wohnraums in die Randlagen - beides vielfach in den Städten Westdeutschlands zu beobachtende Übel!

c) Fast alle Stadtplaner aus dem Westen werden Ihnen bestätigen, daß die Aussichten auf private Bodenpreisgewinne Konflikte mit dem Allgemeinwohl provozieren, die zu ungutem Einfluß auf die Planung und ihre Verwirklichung führen. Der massive Druck der Grundstücksbesitzer auf die Planungsinstanzen hört dagegen sofort auf, wenn sich Grundstückswertsteigerungen, wie sie z.B. bei Umwidmungen von Acker- in Bauland entstehen, in erhöhten Erbbauzinsen niederschlagen. Die Planungsneutralität der Bodenordnung ist damit gewährleistet!

Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 28 die Gemeindeautonomie und legt somit die Gestaltung der Bodenverhältnisse in Ihre Hand! Ergreifen Sie die historische Chance einer zukunftsweisenden Bodenpolitik.

Die Gemeinde, die heute den Verlockungen eines schnellen Ausverkaufs widersteht, wird darüberhinaus sehr bald in den laufenden Erbbauzins-Einnahmen eine wichtige und dauerhafte Einnahmequelle, häufig sogar das Rückgrat ihres Gemeindehaushaltes haben."

Dem Text ist ein Merkblatt beigegeben, das eine kurze Einführung zum Erbbaurecht enthält, außerdem "weiterführende Hinweise, insbesondere zur Frage, wie sich Investoren, Banken und Wohnbürger zum Erbbaurecht stellen und mit welchen Gestaltungen die politische Akzeptanz des Erbbaurechts befördert werden kann..." Das Seminar für freiheitliche Ordnung bietet den Gemeinden in den neuen Bundesländern unentgeltliche Beratung an; auf Wunsch wird ein Muster-Erbbaurechts-Vertrag zugesandt.

Wegen näherer Information und Unterstützungsmöglichkeiten für die Initiative bitte Kontakt aufnehmen mit: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V., Badstr. 35, W-7325 Bad Boll, Tel.: 07164/3573.

⁸ Vgl. Fragen der Freiheit, September/Oktober 1991, H. 212, S. 64.

Die EG-Bio-Verordnung und die Auswirkungen auf den Naturkostmarkt¹

Thomas Wirth /AVV Demeter

Der sog. "Bio-Bereich" ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil des zeitgemäßen Lebensmittelsortiments geworden. Waren Produkte aus ökologischem Anbau über lange Zeit nur in Naturkostfachgeschäften oder Reformhäusern erhältlich, so besitzt heute nahezu jede Lebensmittelhandelskette ihre "Bio-Ecke" oder hat eine eigene "Bio-Linie" als Handelsortiment entwickelt.

Die biologisch-dynamische Bewegung, aber vor allem der organisch-biologische Anbau sind in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gewachsen; seit 1989 ist aufgrund des Extensivierungsprogramms (Fördermittel für Landwirte, die auf biologische Anbauweise umstellen) das Wachstum nicht mehr linear, sondern eher sprunghaft. Trotzdem beträgt die seriös ökologisch bewirtschaftete Fläche gerade 1% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Neueste Verbraucherumfragen bestätigen diese Entwicklung auch auf Konsumentenseite: Laut einer aktuellen Umfrage möchten sich 62% der bundesdeutschen Bevölkerung gesund ernähren und sind bereit, einen etwas höheren Preis dafür in Kauf zu nehmen.

Mit der Entwicklung dieses Bio-Marktes traten auch vermehrt sog. "Pseudo-Bio-Produkte" auf, d.h. Produkte, die mit anerkannt ökologischem Anbau wenig zu tun haben, bei denen allenfalls der Name oder das Verpackungsdesign den Eindruck von Bio-Qualität hervorrufen. Damit waren über Jahre hin gute Geschäfte zu machen, da Begriffe wie biologisch, ökologisch usw. nicht geschützt waren.

Vor diesem Hintergrund ist die EG-Bio-Verordnung zu sehen: mit ihr soll zukünftig die Verwendung solcher Begrifflichkeiten klar geregelt sein. Dies wurde u.a. von den in der Arbeitsgemeinschaft für ökologischen Landbau ("AGÖL") zusammengeschlossenen Verbänden (Demeter-Bund, Bioland, Biokreis Ostbayern, Naturland, ANÖG) schon lange gefordert.

Seit 5 Jahren arbeiten die Vertreter der AGÖL zusammen mit einer Kommission der europäischen Gemeinschaft an dieser Vorlage. Am 24.6.91 beschloß der Rat der europäischen Gemeinschaften die Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel. Es handelt sich um den Rahmen für die Erzeugung, Etikettierung und Kontrolle. Am 22.7.91 wurde dies im Amtsblatt veröffentlicht, d.h. nach 9 Monaten müssen die Mitgliedstaaten ein entsprechendes Kontrollsystem eingerichtet haben und nach weiteren 3 Monaten die ökologischen Erzeugnisse in den Geschäften dieser Vorschrift entsprechen.

Rechtsqualität: Es handelt sich nicht um unverbindliche Empfehlungen, sondern um eine unmittelbare, verbindliche, direkt anwendbare Rechtsnorm. Davon berührt sind Anbau, Verarbeitung und Handel.

Wesentliche Inhalte:

- Der biologische bzw. ökologische Anbau wird als Produktionsverfahren definiert.

Bei einer Deklaration von landwirtschaftlichen Erzeugnissen als "biologisch" bzw. "ökologisch" muß der Beweis erbracht werden, daß bestimmte Produktionsrichtlinien eingehalten wurden.

Die Produktionsrichtlinien sind auf Basis der sog. IFOAM-Richtlinien erstellt.²

- Zur Zeit umfaßt die Verordnung nur pflanzliche Produkte; Vorschriften für die Tierproduktion werden 1992 nachgereicht.

- Eine entsprechende Auslobung bei der Produktkennzeichnung ist nur möglich, wenn die Anforderungen der EG-Bio-Verordnung voll erfüllt sind, d.h. es dürfen ökologische Produkte als solche nur gekennzeichnet und hervorgehoben werden, wenn 100% der Zutaten aus ökologischem Anbau stammen (falls nicht verfügbar, dürfen max. 5% nicht-ökologische Stoffe verwendet werden; Produkte, deren Bestandteile zu 50-95% aus ökologischem Landbau stammen, dürfen zukünftig diesen Hinweis in der Zutatenliste führen, aber nicht hervorheben).

- Diese Verordnung verlangt zwingend eine durchgehende Kontrolle über alle Stufen der Lebensmittelkette, mindestens einmal pro Jahr.

- Die Prüfungs- und Zertifizierungsstellen müssen einen Kriterienkatalog erfüllen; wie z.B. Nachweis eines qualifizierten Personals, angemessene Ausstattung, Führung durch neutrale Lenkungsorgane, keine Vertretung von Einzelinteressen etc.

- Die Verordnung überläßt den Mitgliedstaaten viele Regelungen in den Einzelheiten; z.B. die Einsetzung einer Behörde zur Überwachung von den zugelassenen Kontrollstellen und überhaupt die Zulassung von privaten Kontrollstellen.

- Diese EG-Verordnung ist innerhalb der Bundesrepublik von den einzelnen Bundesländern zu vollziehen.

Erklärtes Ziel ist der Schutz des Verbrauchers und der ökologischen Erzeuger. Bemerkenswert erscheint, daß diese Verordnung vom landwirtschaftlichen Anbau als Methode ausgeht und nicht beim Produkt bzw. bei den Rückständen ansetzt.

Bedeutung für den Naturkostmarkt: Die konkreten Auswirkungen lassen sich heute schwer einschätzen, da man sich momentan erst auf dem Weg zur Umsetzung befindet und bei einzelnen Punkten noch Unsicherheit bezüglich der Durchführungsbestimmungen besteht. Konkrete Hinweise und Formulierungen für die Umsetzung werden in den nächsten Monaten erwartet. Einige Feinheiten werden sicherlich erst nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung geklärt sein. So ist z.B. eine klare Trennung bzw. Kenntlichmachung von offener Ware (Gemüse in Kisten, Brot etc.) gefordert. Was dies letztendlich für den Landwirt bzw. Händler in der Praxis bedeutet, ist nicht absehbar. Ebenfalls sind die Kriterien des Anbaus noch so offen bzw. erweiterbar, daß im Extremfall auch der sog. integrierte Pflanzenschutz darunterfallen könnte. Vorgesehen ist bisher auch, daß Erzeugnisse von sog. Umstellbetrieben ab 1994 nicht mehr besonders ausgezeichnet werden dürfen und damit als konventionelle Ware in den Verkauf gelangen. Insofern wird die Zukunft zeigen, ob aus der

¹ Der Beitrag wurde auf dem Netzwerktreffen im Oktober in Mannheim gehalten und für den Druck überarbeitet.

² IFOAM = International Federation of Organic Agriculture Movement.

EG-Bio-Verordnung nicht eine EG-Bio-Verhinderungsverordnung wird.

Für den Bereich der DEMETER-Arbeit ergeben sich zunächst keine konkreten Konsequenzen, da die EG-Bedingungen sowohl auf Anbauseite als auch bei der Verarbeitung durch die DEMETER-Richtlinien erfüllt sind und bei der Kennzeichnung seitens des DEMETER-Bundes sogar strengere Richtlinien vorliegen.

Einige Auswirkungen lassen sich heute bereits abschätzen:

Sicherlich wird mehr Klarheit - vor allem auch bei Importware - erreicht. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr der Verdrängung der regionalen bzw. nationalen Anbauverbände. Für den Verbraucher kann das EG-Bio-Zeichen zum Hauptverkaufsargument werden und so zur Benachteiligung des deutschen Anbaus führen. Der mit der Verordnung verbundenen allgemeinen Nivellierung steht im biologisch-dynamischen Bereich der Gedanke der Hof-Individualität entgegen. Es entstehen folgende Fragen:

1. Mündigkeitsfrage: Offen ist, ob das Ziel - der Schutz des Verbrauchers - erreicht wird, wenn ihm die Verantwortung durch ein einheitliches Zeichen, dem er blind vertrauen zu können glaubt, abgenommen wird und damit ein Impuls für eigene Aktivität und Interesse entfällt. Innerhalb der DEMETER-Arbeit wird versucht, den Verbraucher aktiv mit einzubeziehen, so daß er Verantwortung mittragen und als mündiger Konsument zu einer bewußten Kaufentscheidung kommen kann.

2. Frage der Gemeinschaftsbildung: Die bisherigen Bemühungen von Anbauern, Händlern und Verbrauchern, durch Transparenz und gegenseitiges Verständnis Verbindlichkeit zu schaffen, werden durch diese Verordnung nicht gefördert. Auch besteht die Gefahr, daß der prozessuale Charakter biologisch-dynamischen Wirtschaftens, bei dem jeder Beteiligte sich auf einen Weg machen muß, der letztlich zum ganzheitlichen Verständnis des Lebendigen führt, durch ein statisches, "öko-technologisches" Anbauprinzip verdrängt und die Illusion der 100%igen Kontrolle geweckt wird. Es wird von den beteiligten Menschen abhängen, ob solche Gefahren abgewendet werden können.

Berichte und Meldungen

Gespräch mit Bundespräsident Richard von Weizsäcker über Freiheit im Bildungswesen

Christoph Gögelein

Am 15. 11. 91 führten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen - ein Zusammenschluß der katholischen und der evangelischen freien Schulen, der Waldorfschulen, der Landerziehungsheime und des Bundesverbandes der Privatschulen - ein Gespräch mit dem Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in der Villa Hammerschmidt in Bonn. Nach einer Betrachtung

der Verhältnisse freier Schulen in Ostdeutschland wurde der Blick auf die Frage gerichtet: Wie kann das Bildungswesen in Deutschland weniger aus äußeren Vorschriften als aus der Begegnung von Kind und Lehrer schöpfen? Wie kann Schule durch Freiheit Lebensraum für Identitätsbildung, gegen Fremdenfeindlichkeit bilden? Welche Aufgaben hat der Staat im Hinblick auf das Bildungswesen?

Der Bundespräsident äußerte sich am Schluß etwa folgendermaßen:

Ein Staat, der die Freiheit will und diese ins Zentrum rückt - und das will unser Staat -, muß diese Freiheit ohne Einschränkung schützen und fördern. Dazu gehört auch vorbehaltlos die finanzielle Seite. Gerade im Bildungswesen ist aber die Freiheit zentral.

Berichtigung

In Nr. 2/91 des Rundbriefs wurde das "**Memorandum zur Rolle des Bildungswesens im Einigungsprozeß Europas**" dokumentiert. Versehentlich wurde dabei der letzte - wichtige - Absatz in Punkt IV.2. nicht mit abgedruckt. Er lautet: "Zugleich dürfen die staatlichen Aufgaben des Schutzes und der Förderung des kulturellen Schaffens nur soweit zentralisiert werden, wie dies unabweisbar notwendig ist. Rechtlich muß der Vorrang der autonomen Gesellschaft vor der Region und vor Länder- und Zentralzuständigkeiten gesichert werden (vertikale Subsidiarität)."

2.500 Tonnen Überschuß an Demeter-Getreide

(ch) Wie die AVV (Arbeitsgemeinschaft für Verarbeitung und Vertrieb von Demeter-Erzeugnissen) meldet, stehen die Vermarkter von Bio-Getreide in Deutschland, Holland und Schweden erstmals vor ernstzunehmenden Absatzproblemen. Laut AVV-Geschäftsführer Uwe Urbschat ist der Grund für diese Entwicklung die Extensivierungspolitik der EG: 1990 wuchs der Flächenzuwachs durch Umstellungssubventionen für biologisch-dynamische Bauern in Deutschland um 25%, ohne daß die Absatzmärkte im gleichen Maße mitwuchsen. Eine weitere Ursache sieht man in dem Druck, der insbesondere von Produzenten aus dem östlichen In- und Ausland auf den Markt ausgeübt wird. Es muß damit gerechnet werden, daß dieser Druck sich in den nächsten Jahren noch verstärkt. Dritter Grund sei die "Wankelmütigkeit" der Verbraucher, verschärft durch die große Konkurrenz der Bio-Verbände untereinander. Um die Marktentwicklung aufzufangen, brauche die AVV ca. 130.000 bis 150.000 neue Verbraucher, so Uwe Urbschat. Um die Mittel für eine verstärkte Verbraucheransprache aufzubringen, wurde jetzt ein Getreide-Werbefonds gegründet.

Bei Einsatz für den Frieden droht immer noch Gefängnis

(ch) Wie die Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) meldet, sitzen trotz Ende des Kalten Krieges noch zahlreiche Menschen in verschiedenen Ländern wegen ihrer Kriegsdienstverweigerung oder wegen direkter gewaltfreier Aktionen im Gefängnis. Beispiel Schweiz: Trotz der Volksabstimmung 1989, bei der sich ein Drittel der

Bevölkerung für die Abschaffung der Armee aussprach, werden dort "Militärverweigerer" kriminalisiert und inhaftiert. Die Lage in der UdSSR und den in ihrer Nachfolge entstehenden Republiken ist sehr unübersichtlich. In einem aber scheinen sich alle Republiken einig zu sein - daß sie eine eigene Armee wollen. Nirgends gibt es ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Was aber noch schlimmer ist: Nur ein Bruchteil derjenigen, die wegen Verweigerung des Dienstes in der Roten Armee zu Zwangsarbeit verurteilt wurden, sind entlassen, und es sieht auch nicht danach aus, als ob dies in nächster Zeit geschehen würde. Die wohl prominenteste gewaltfreie Gefangene ist die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi. Sie steht wegen ihres gewaltlosen Widerstandes gegen die Militärdiktatur Burmas seit September 1988 unter Hausarrest. In den USA wurde eine Golfkriegsverweigerin, die von Dezember 1990 bis April 1991 ihrer Einheit fernblieb, zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Franziskaner-Mönch, der vor Gericht stand, weil er dreimal bei direkten gewaltfreien Aktionen gegen den Golfkrieg teilgenommen hatte, wurde zu 5 Monaten Haft verurteilt, weil er noch eine Bewährungsstrafe wegen früherer gewaltfreier Aktionen offen hatte. Einer der bekanntesten Pazifisten Israels, der 64-jährige Abie Nathan, trat jetzt eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten an. Er wurde verurteilt, weil er Versöhnungs-Gespräche mit der PLO geführt hat.

Altersversorgung durch Landwirtschaft?!

(ch) Am 8. und 9. November wurde auf Schloß Hamborn die Jahreshauptversammlung der Pensionskasse VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) abgehalten. Zentrale Fragestellung war dabei die Problematik einer zeit- und menschengemäße Altersversorgung. Wilhelm-Ernst Barkhoff hielt auf der Versammlung einen Vortrag, in dem er deutlich zu machen versuchte, daß gerade durch die Landwirtschaft die Bedürfnisse der alten Menschen weitgehend befriedigt werden können. Angeregt durch diese Ausführungen möchte die Pensionskasse zusammen mit den "Bochumer Banken" und anderen Interessierten ein praxisreifes Konzept erarbeiten, um ihre Gelder sinnvoll für eine zukunftsorientierte Altersversorgung einzusetzen.

Jahresversammlung der Stiftung zur Förderung der Rudolf Steiner Pädagogik in der Schweiz

(ch) Die Stiftung zur Förderung der Rudolf Steiner Pädagogik in der Schweiz hat zum Ziel, die schöpferischen und sozialen Fähigkeiten im Menschen zu fördern. Zu diesem Zweck wurden bisher zahlreiche Waldorfschulen in der Schweiz finanziell unterstützt. Anlässlich seiner ordentlichen Jahresversammlung am 26. Oktober beschloß der Stiftungsrat, durch Statutenänderung auch eine vermehrte Hilfe im Ausland zu ermöglichen, was vor allem der vordringlich nötigen Lehrerbildung für die jungen sich bildenden Rudolf Steiner Schulen in den sich neu entwickelnden osteuropäischen Ländern hilfreich sein dürfte.

Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart gegründet

C. Strawe

Mit Datum vom 21. Oktober 1991 hat sich die bisherige Außenstelle des Freiburger Instituts für soziale Gegenwartsfragen rechtlich durch die Gründung eines eigenen Vereins verselbständigt. Dieser Schritt erfolgte in Übereinstimmung mit Dr. Christian Matthiessen als dem für die vom Freiburger Institut vorangetriebenen Projekte Verantwortlichen erfolgte und wurde von einer Mitgliederversammlung des Freiburger Instituts Anfang November noch einmal formell bestätigt. Er beendete die Tätigkeit der bisherigen Außenstelle, deren Aktivitäten (darunter die Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung") nun von dem neuen Verein getragen werden. Der Schritt war eine organische Konsequenz aus dem stark gewachsenen Arbeitsumfang in Stuttgart, für den der Status einer Außenstelle auf Dauer als eine zu schwache Basis erschien. Dem Freiburger "Schwester"-Institut sei auch hier der Dank ausgesprochen für die bisherige gute Zusammenarbeit, die auf der neugeschaffenen Grundlage wenn möglich noch vertieft werden sollte. Die Mitglieder des neuen Vereins kommen aus dem Umkreis der Fortbildungsreihe; in den Vorstand wurden Udo Herrmannstorfer, Marita Holst (Mitarbeiterin im Stuttgarter Büro) und Christoph Strawe gewählt.

In der beschlossenen Satzung heißt es u.a.: "Der Verein sieht seine Aufgabe darin, die durch anthroposophisch orientierte Geisteswissenschaft entwickelten Impulse zur Gestaltung des sozialen Organismus zu fördern und sie für das gesamte geistig-kulturelle Leben fruchtbar zu machen.

Der Verein soll sozialwissenschaftliche Forschung ermöglichen und für die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse in Lehre, Aus- bzw. Fortbildung und Praxis in jeder Form wirken. Er arbeitet mit verwandten Einrichtungen zusammen, die ähnliche Zielsetzungen haben. Er fördert den interdisziplinären Dialog der Sozialwissenschaften mit anderen Wissenschaften und die Nutzbarmachung seiner Ergebnisse in Lehre, Aus- bzw. Fortbildung und Praxis."

Das Finanzamt-Körperschaften Stuttgart hat die vorläufige Gemeinnützigkeitsbestätigung bereits erteilt.

*Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart,
Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1.*

Herbert-Hahn-Institut für Zusammenarbeit in Europa

Am 1. November wurde in Mannheim das Herbert-Hahn - Institut begründet. In der Präambel der beschlossenen Satzung heißt es: "Die tiefgreifenden Veränderungen, die sich in den ehemals sozialistischen Staaten Europas vollzogen haben, stellen für die 90er Jahre Entwicklungsaufgaben, deren Umfang, Schwierigkeit und zugleich weitreichende geschichtliche Bedeutung beispiellos ist. Aus der neuen Konstellation sind für dieses Jahrzehnt noch tiefgreifende politische, wirtschaftliche und geistige Folgewirkungen zu erwarten. Am Ende des Jahrhunderts wird Europa in vielem anders erscheinen. Welche Richtung diese Veränderungen nehmen werden, hängt auch von unserer Einsicht und von unserem Handeln ab."

"Mit der Gründung des Herbert-Hahn-Instituts für Zusammenarbeit in Europa soll ein Zusammenschluß von Menschen erreicht werden, die auf den geschilderten Grundlagen an einer neuen europäischen Kultur mitarbeiten und dabei zunächst sich an der Aufbauarbeit in Osteuropa beteiligen wollen."

"Zweck des Vereins ist es, in Anerkennung der kulturellen Vielfalt, der ethnischen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Traditionen am Aufbau eines Europas mitzuwirken, in welchem

- Freiheit und Würde des einzelnen Menschen (Menschenrechte),
 - Demokratie und Gleichheit vor dem Gesetz für alle (Rechtsstaatlichkeit) und die
 - Entwicklung einer bedürfnisorientierten und ökologisch verträglichen Wirtschaft (bedarf-, verteilungs- und naturgerechte Wirtschaft)
- als gesellschaftliche Leitideale gesehen werden." (§ 2 der Satzung.)

Zum Gründungsvorstand wurden berufen: Prof. Dr. Ernst Schubert (Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik Mannheim), Thomas Mendes, Christoph Silex und Reinhard Wege (die letzteren sind in der Wirtschaft tätig). Für alle, die die Arbeit aktiv mitgestalten wollen, wurde in Mannheim ein regelmäßiger Gesprächs- und Arbeitskreis eingerichtet. Die aktuellen Projekte liegen auf dem Gebiet der Waldorflehrerbildung (Bukarest, St. Petersburg). In St. Petersburg wurde außerdem das Pilotprojekt eines Seminars westlicher Fachleute mit Leitern mittlerer Betriebe eingeleitet.

Wer nähere Informationen wünscht, mitarbeiten oder die Arbeit fördern möchte, wende sich an: Herbert Hahn - Institut, W-6800 Mannheim 1, Zielstr. 28, Tel. 0621-301088, Fax: 0621-301155.

Treffen mit Mitgliedern der holländischen Arbeitsgemeinschaft für soziale Dreigliederung

Udo Herrmannstorfer, Christoph Strawe

Am Rande der Arbeitswochen "Begegnung mit dem NPI", Ende Juli / Anfang Juli 91 in Land en Bosch / Holland im Rahmen der Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung" fand ein Gespräch mit Vertretern der holländischen "Werkgemeenschap voor sociale driegeleding" statt, an dem von Seiten der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" wir beide, von Seiten der Werkgemeenschap Mouringh Boeke, Diederik Ogilvie und Peter Grillis teilgenommen haben. Die Vertreter der Werkgemeenschap haben dabei ihren Plan zu einem internationalen Treffen vorgestellt, das dem Erfahrungsaustausch über Dreigliederungsfragen dienen soll. (Einladung zu diesem Treffen s. weiter unten). Die Einladung, an diesem Treffen teilzunehmen, haben wir angenommen, in der Hoffnung, dadurch im Interesse der Sache zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zu kommen. Es wurden zwar bei dem Treffen - was auch gar nicht erwartet werden konnte - nicht alle Probleme ausgeräumt, die seinerzeit zu der den Lesern

des Rundbriefs bekannten Kontroverse mit Mitgliedern der "Werk-gemeenschap" geführt haben. Das Gespräch verlief aber durchaus freundlich, so daß wir hoffen möchten, daß sich in der Zukunft konkrete Zusammenarbeitsmöglichkeiten ergeben.

Ankündigungen

Internationales Dreigliederungstreffen

Liesbeth Takken

Seit längerer Zeit haben wir, eine Gruppe von Mitgliedern der niederländischen Arbeitsgemeinschaft für soziale Dreigliederung, das Bedürfnis, zu einem internationalen Treffen für Menschen aufzurufen, die aus dem Dreigliederungsgedanken und -impuls heraus arbeiten. Wir sind erfreut, Sie zu einem Treffen einladen zu können, das am **Sonntag, dem 22. März 1992 um 18.00 Uhr beginnen und am Dienstag, dem 24. März, um 17.00 Uhr enden** wird. Das Treffen findet in **Groesbeek bei Nijmegen**, nahe der deutsch-niederländischen Grenze statt.

Wir haben versucht, eine Arbeitsmethode zu finden, die dem entspricht, was uns allen am Herzen liegt und schlagen folgendes Programm vor:

Sonntagabend, nach einer kurzen Begrüßung, wird von den TeilnehmerInnen gemeinschaftlich im Gespräch das erste Kapitel der "Kernpunkte der sozialen Frage" erarbeitet. Dabei wollen wir Sie bitten, sich wirklich am Text zu orientieren. Wir möchten Sie deshalb alle bitten, Sich auf dieses Kapitel vorzubereiten. Es ist auch möglich, rechtzeitig mit der Anmeldung für das Treffen anzugeben, ob und über welchen Teil des Kapitels Sie referieren möchten.

Montagsmorgen führen wir ein gemeinsames Gespräch über die Weltlage im Sinne des ersten Kapitels der "Kernpunkte" (z.B. über das Ende der kommunistischen Regimes im Gegensatz zu der weiten Verbreitung der dem Kommunismus zugrundeliegenden Denkart). Außerdem sind folgende Personen gebeten, darüber zu sprechen, wie sie aus der Dreigliederung heraus in der aktuellen Lage Initiativen ergriffen haben: Udo Herrmannstorfer, Wilfried Heidt, Mouringh Boeke und Gary Lamb. Die vier Personen unterscheiden sich im Hinblick sowohl auf das regionale Umfeld ihrer Arbeit als auch auf die Art ihrer Initiativen. Dazu können Fragen gestellt werden. Die Erfahrungsberichte sind für Montag und Dienstag vorgesehen.

Montag nachmittag gibt es einen "Markt". Der "Markt" ist eine in der niederländischen Dreigliederungsbewegung bewährte Methode, wo sich aufgrund von unterschiedlichen Themenangeboten nach dem Prinzip "Angebot/Nachfrage" Arbeitsgruppen bilden können.

Montag abend wird ein Gespräch im Plenum stattfinden über die bestehenden Ausbildungen im Dreigliederungsbereich, "Dozenten" und "Studenten" werden von Form und Inhalt ihrer Arbeit berichten können. In diesem Zusammenhang sind zu nennen: das "Humboldt-Kolleg", die "Opleiding sociale driegeleding", die Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung" und "Kraaybeekerhof". Vom "Humboldt-Kolleg" ist noch nicht bekannt, wer anwesend ist, von der holländischen "Opleiding" werden Edithe Boeke-De Clerq Zubli, Mouringh Boeke und verschiedene Studenten anwesend sein, von der "Fortbildungsreihe" werden Christoph Strawe und Udo Herrmannstorfer berichten und vom "Kraaybeekerhof" Michiel Rietveld.

Dienstag Nachmittag schließen wir dann mit einem Gespräch über die Dreigliederungsbewegung.

Programmablauf im einzelnen:

Sonntag, 22. März

18.00 Uhr: Ankunft und Zimmerverteilung, Abendbrot.
20.00 Uhr: Begrüßung, anschließende Arbeit am 1. Kapitel der "Kernpunkte" bis 22.00 Uhr.

Montag 23. März

7.30 - 8.30 Uhr: Frühstück. 9.30 - 10.30 Uhr: Gespräch über die Weltlage. 10.30 - 11.00 Uhr: Kaffeepause. 11.00 - 12.15 Uhr: Udo Herrmannstorfer über assoziative Zusammenarbeit zwischen Betrieben. 12.15 - 13.15: Mittagessen. 14.45 - 16.00: Gary Lamb über seine Arbeit in der V.S., u.a. Redaktion der Zeitschrift "The Threefold Review" (voraussichtlich). 16.00 - 16.30 Uhr: Kaffeepause. 16.30 - 18.00 Uhr: Markt. 18.00 - 19.00 Uhr: Abendbrot. 20.00 - 22.00: Plenumsgespräch über Dreigliederungsausbildungen.

Dienstag, 24. März

7.30 - 8.30 Frühstück. 9.00 - 10.15 Uhr: Mouringh Boeke über seine Arbeit für ein freies Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Niederlanden. 10.15 - 10.45 Uhr: Kaffeepause. 10.45 - 12.00 Uhr: Wilfried Heidt über seine politische Arbeit in Rumänien. 12.15 - 13.15 Uhr: Mittagessen. 14.45 - 16.15 Uhr: Gespräch über die Dreigliederungsbewegung.

Wir hoffen, mit diesem Treffen international sowohl zu einer gegenseitigen Wahrnehmung zu kommen als auch zu einer gemeinschaftlichen inhaltlichen Vertiefung, die beide notwendig sind als Grundlagen, aus denen eine internationale Dreigliederungsbewegung wachsen kann.

Finanzierung und Anmeldung

Die Kosten der Tagung betragen pro Person DM 180,-, incl. Mahlzeiten und Übernachtungen. Falls Sie imstande sind, mehr zu zahlen, wird für andere Reduktion möglich.

Anmeldung geschieht durch Einzahlung des Tagungsbeitrages, wenn möglich noch vor Jahresende oder wenigstens zum Jahresbeginn 92 auf das Konto Nr.: 342 68 435, Postgiroamt Essen, z.Hd. Driegonaal Tijdschrift, Kennwort "Int. Tagung März 92". Gleichzeitig bitte eine Postkarte an folgende Adresse schicken: P. Grillis, Saffierstr. 31-III, NL-1074 GJ Amsterdam. Sie bekommen dann eine Bestätigung und nähere Informationen. Da die Plätze beschränkt sind, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Nähere Informationen telefonisch über Liesbeth Takken, 0031-(0)20-6798363 / 0031-(0)20-6710983 / 0031-(0)23-260117 oder schriftlich über P. Grillis (Adresse s. oben).

"Netzwerk"-Initiativkreis Stuttgart - Termine

Termine für 1992: jeweils Dienstag, 19.30 Uhr am 4. Februar, 7. April, 9. Juni, 8. September, 10. November. Der Kreis, der sich mit der Zeitlage, der gegenseitigen Wahrnehmung von Dreigliederungsinitiativen und praktischen Fragen der Arbeit des Netzwerk-Büros beschäftigt, ist für alle Interessenten offen. Die Treffen finden in der Libanonstr. 3 in Stuttgart-Ost statt. *Informationen zur Tagesordnung über Büro Strawe.*

Wege zu einer multi-kulturellen Gesellschaft

Treffen der Initiative "Netzwerk Dreigliederung", Vaihingen/Enz, Sonntag, 29. März 1992

Wie können aus dem Dreigliederungsgedanken Lösungsansätze für das Einwanderungs- und Asylproblem entwickelt werden?

Ort: Handelskontor Willmann, Vaihingen/Enz. (Wegbeschreibung und Anmeldeformular s. letzte Seite)

Vorgesehener **Ablauf:**

10.30: Eröffnung, Referat von U. Herrmannstorfer: Auswanderung und Einwanderung - Aufforderung zur Entwicklung weltweiter Brüderlichkeit. Aussprache.

Gegen 12.00: Mittagspause.

13.00: Referat von Gerald Häfner: Emigration und Asyl als Rechtsfrage. Aussprache (Erfahrungsberichte)

15.30: Pause.

16.00: Referat von C. Strawe: "Multikulturelle Gesellschaft" - Schlagwort oder Gestaltungsaufgabe? Korreferat Magda Maier, Stuttgart: Praktische Ansätze (Waldorfpädagogik im Ausländerviertel u.a.) Aussprache

18.30: Pause.

19.00: Im Anschluß an die Abendpause findet eine **Sitzung des Trägerkreises** des Netzwerks statt, d.h. derjenigen, die am Kostenausgleich teilnehmen oder teilnehmen wollen. Dabei wird es um die finanzielle Situation und die weitere Arbeit der Initiative "Netzwerk-Dreigliederung" gehen.

Zu dem Treffen sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Weitere Beiträge sind erwünscht.

Freiheit und Selbstverwaltung im Kulturleben - Gestaltungsfragen von Einrichtungen in freier Trägerschaft

Arbeitswoche im Rahmen der Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung", **Sonntag, 12. Januar, - Samstag, 18. Januar 1992**. Goetheanum, Freie Hochschule für Geisteswissenschaft, Dornach.

Programm: **Sonntag: 20.00 - 21.30: Eröffnung, Vortrag:** Die Befreiung des Geisteslebens als Wendepunkt sozialer Entwicklung (Manfred Schmidt-Brabant)

Montag - Freitag: 09.00 - 12.30: Seminar mit einleitenden Referaten, Gruppenarbeit und gemeinsamer Aussprache. *Montag:* Was ist Geistesleben (C. Strawe). *Dienstag:* Initiative und Selbstverwaltung (U. Herrmannstorfer). *Mittwoch:* Formen der Selbstverwaltung (U. Herrmannstorfer). *Donnerstag:* Finanzierung des Geisteslebens (U. Herrmannstorfer). *Freitag:* Beziehungen des Geisteslebens zu Rechts- und Wirtschaftsleben (C. Strawe).

14.45 - 16.15: Künstlerische Übungen (Malen, Schaulspielkurs)

16.45 - 18.15: Forum "Beispiele der Selbstverwaltungspraxis". *Montag:* Hochschule (mit Konrad Schily, Universität Witten/Herdecke). *Dienstag:* Heilpädagogik (Troxler-Haus-Wuppertal) *Mittwoch:* Kunst (Eurythmiebühne und Orchesterakademie Hamburg). *Donnerstag:* Schule (Stefan Leber und Vertreter der Basler Waldorfschule). *Freitag:* Medienbereich - am Beispiel der TAZ (Thomas Schmidt/"Die TAZ")

Mo - Fr, 20.00: Vorträge: *Montag:* Symptomatisches zum heutigen Geistesleben (Christoph Lindenberg). *Dienstag:* Die Zerstörung der Lebensgrundlagen durch die Verquickung von Forschung, Wirtschaft und Staat (Wolfgang Schäd). *Mittwoch:* Geselliger Abend im Café Speisehaus. *Donnerstag:* Chancen und Wege zur Befreiung des Geisteslebens in Europa (Stefan Leber). *Freitag:* Teilnahme an einer Aufführung des Trauerspiels von G.E. Lessings "Emilia Galotti". **Samstag:** 9.00 - 12.30: Abschluß.

Teilnahmegebühr DM 300,-. Anmeldung über Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart, Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-6071907.

Publikationen

Albert Schmelzer: **Die Dreigliederungsbewegung des Jahres 1919**. Rudolf Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls. Stuttgart 1991. Verlag Freies Geistesleben, 312 Seiten, DM 36,-.

(cs) Albert Schmelzer, geb., 1950, hat als Waldorflehrer Geschichte, Deutsch und Kunstgeschichte unterrichtet und ist heute am Mannheimer Lehrerseminar tätig. Seine vorliegende historische Forschungsarbeit ist als Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum angenommen worden. Schmelzer konzentriert sich in seiner Untersuchung der Dreigliederungsbewegung vor allem auf die erste Hälfte des Jahres 1919. Dabei behandelt er besonders die folgenden Fragestellungen: "1. Wie sah das kulturelle, politische und ökonomische Umfeld der Dreigliederungsbewegung aus?" (Politischer und kultureller Umschwung am Kriegsende, Rätebewegung und Parteien, Scheitern der revolutionären Impulse.) "Welche Formen nahm die Rätebewegung in der entstehenden Republik, speziell in Württemberg, an? 2. Wie bildete sich Steiners Idee einer Dreigliederung des sozialen Organismus heraus, was beinhaltet sie und in welcher Beziehung steht sie zu den Selbstverwaltungsimpulsen von 1918/19, aber auch zu den leitenden Sozialideen der Neuzeit? 3. Wie verlief die Dreigliederungsbewegung, und woran scheiterte sie?" In diesem Zusammenhang werden strategische Konzepte, Aktionsformen und Organisationsstrukturen untersucht. Stellenwert und Motivation einzelner Aktivitäten - z.B. der Betriebsrätebewegung, der Kulturrats-Initiative oder des Versuchs, durch die Veröffentlichung der Moltke-Memoiren Einfluß auf die Versailler Friedensverhandlungen zu nehmen - werden dadurch deutlicher, starke und schwache Seiten der Bewegung besser erkennbar. So wird z.B. in bezug auf den Arbeitsstil und die Entscheidungsstrukturen des Bundes für Dreigliederung des sozialen Organismus eine "Diskrepanz zwischen Steiners Intentionen und den faktischen Gegebenheiten" (S. 260) konstatiert. Die Rolle

der Träger, Bündnispartner und Gegner der Bewegung wird eingehend untersucht, wobei manche auch für Kenner überraschende Details zutage treten.

Die Stärke von Schmelzers Arbeit liegt in intellektueller Redlichkeit, im historisch-kritischen Herangehen: Die aufgeworfenen Fragen sind alles andere als rhetorisch zu nehmen. Indem die damaligen Verwirklichungschancen der Dreigliederungs-Idee und die Logik von Rudolf Steiners Engagement (Schmelzer nennt es "wertrational") systematisch hinterfragt werden, entsteht ein - im Verhältnis zu manchen bisherigen Veröffentlichungen zu diesem Thema - differenzierteres und in vielen Punkten präziseres Bild der Dreigliederungs-Aktivitäten. So ergeben sich über das eigentliche Ziel der Untersuchung hinaus Gesichtspunkte, die für die Dreigliederungsbewegung heute von großer Bedeutung sein können. Das Buch ist daher jedem zu empfehlen, der sich für die Dreigliederung des sozialen Organismus engagieren will.

Welche Aufgaben stellen sich der Anthroposophischen Gesellschaft? Unter diesem Titel ist eine von Peter Boock verfaßte Broschüre erschienen. Kostenbeitrag DM 10,-. *Bezug über Dreihasen Verlag, Grabenstr. 8, W-7807 Elzach.*

Finanzierung der Initiative "Netzwerk Dreigliederung": Etat 92 - Aufruf zum Kostenausgleich

Zwei Jahre Initiative "Netzwerk Dreigliederung"

Am 25. November ist die Initiative "Netzwerk" zwei Jahre alt geworden. Ins Leben gerufen wurde sie seinerzeit, weil deutlich wurde, daß die Zeitnotwendigkeit der Dreigliederung des sozialen Organismus neue Impulse zur praktischen Zusammenarbeit erfordert. Erfahrungsaustausch und gegenseitige Wahrnehmung zwischen den auf diesem Feld tätigen Menschen sollten gefördert werden. Es sollte die für die Entwicklung eines immer breiter und dichter geknüpften "Netzwerks Dreigliederung" notwendige Vermittlungsarbeit geleistet und an den hierfür erforderlichen Organisations- und Informationsstrukturen gearbeitet werden. Manches ist in diesem Sinne in den letzten beiden Jahren erreicht worden, vieles bleibt noch zu tun.

Das "Netzwerk" bildet ganz bewußt keinen vereinsmäßigen Zusammenschluß, Aktivitäten werden also immer von den sie unmittelbar tragenden Persönlichkeiten und Gruppierungen verantwortet. Zum "Netzwerk" gehört man daher nicht als "Vereinsmitglied", sondern durch den finanziellen oder sonstigen materiellen Beitrag zur Ermöglichung der Arbeit ("Trägerkreis"), durch die Beteiligung am "Informationsnetz" (Rundbrief-Abo, eigene Informationsbeiträge), durch Teilnahme an Treffen und Kolloquia, die vom Büro organisiert werden und schließlich durch eigene Initiativen, die im Bewußtsein des gemeinsamen Zusammenhanges "Netzwerk" ergriffen werden.

Auch die **Finanzierung** der Dreigliederungs-Aktivitäten der im Netzwerk tätigen Menschen, Gruppen (Firmen, Einrichtungen usw.) kann nur durch diese selbst geschehen. **Gemeinsam getragen** werden müssen die Kosten für die Informations-, Vermittlungs- und sonstige Arbeit des Büros, die im gemeinsamen Interesse für notwendig erachtet wird. Finanziert werden müssen zum einen die Sachkosten (Porto, Treffen, Reisen, Publikationen, Büromaterial usw.). Zum andern müssen auch in angemessenem Umfang die Einkommen derer, die die Arbeit leisten, mitfinanziert werden. Nachdem im ersten Jahr diese Arbeit weitgehend nebenbei und "ehrenamtlich" geleistet wurde, wurde für das Jahr 1991 bei einem Treffen am 14. Oktober in Frankfurt/M auf Vorschlag von Christian Czesla im Interesse der weiteren Lebensfähigkeit der Initiative ein Etat beschlossen, der vorsah, neben den Sachkosten auch einen angemessenen Kostenanteil an den erbrachten Dienstleistungen des Büros gemeinsam zu tragen. Dieser Etat - er wurde im Rundbrief 4/90 veröffentlicht - ging von einer Unterdeckung von DM 44.000,- aus; dieser Fehlbetrag sollte durch das Kostenausgleichsverfahren aufgebracht werden. Bei einem Netzwerk-Treffen am 6. Oktober 1991 konnte folgende Zwischenbilanz über die Kostensituation gezogen werden: Stand Kostenausgleich DM 23.723,- (beteiligte Einzelpersonen bzw. Einrichtungen: 105), Kostenbeiträge für Rundbrief DM 7.123,- (feste Bezieher bei Erscheinen dieser Nummer: 486). Nach Abzug der bereits getätigten und für 1991 noch zu erwartenden Ausgaben ergab sich eine voraussichtliche Unterdeckung von DM 11.128,16. Zur Deckung soll eine Rücklage aus dem Jahr 1990 angegriffen werden, die im Etat 1991 bewußt nicht einbezogen worden war, sondern für Unvorhergesehenes und für zusätzliche Ausgaben stengelassen wurde. Eine detaillierte Abrechnung für das Jahr 1991 wird den Mitgliedern des Trägerkreises zusammen mit dem Protokoll des Mannheimer Trägerkreistreffens zu Jahresbeginn 1992 zugehen. Insgesamt ist zu sagen, daß die Zielstellung des Etats 1991 zwar wohl nicht ganz erreicht werden wird, das Ergebnis aber doch zufriedenstellend ist: für das vergangene Jahr konnte die Arbeit der Initiative finanziell gesichert werden. Durch die Einbeziehung eines Teils der Rückstellung ist eine Nachfinanzierung wohl nicht notwendig.

Etat 1992

Für 1992 wurde in Mannheim folgender Etat einstimmig gebilligt - wobei in den Ansätzen die Erfahrungen des Jahres 1991 berücksichtigt wurden:

| | EinnahmenAusgaben | |
|---|-------------------|------------|
| Rundbrief | 7.000,00 | 5.000,00 |
| Sach- und Verwaltungskosten (Porti, Büromaterial, Telefon, Kopien etc., sonstige Druckkosten, Büro- technik, anteilige Raumkosten) | | 10.000,00 |
| Reisekosten | 3.000,00 | |
| Gehaltsanteile und Honorare | | 20.000,00 |
| Aus Rücklage | 2.573,94 | |
| | 9.573,94 | -38.000,00 |
| Unterdeckung | 28.426,06 | |

Dieser Betrag muß durch das Kostenausgleichsverfahren aufgebracht werden.

Wir möchten hiermit an alle Freunde herzlich appellieren: Helfen Sie durch Ihren Beitrag bei der Kostendeckung mit! Die Weiterführung der Arbeit im Jahr 1992 kann nur dann sichergestellt werden, wenn sich genügend Menschen finden, die sich an den Kosten beteiligen.

Benutzen Sie bitte für die Überweisung Ihres Kostenausgleichsbeitrags den Überweisungsvordruck mit dem Kennwort "Kostenausgleich Initiative 'Netzwerk Dreigliederung'". Wichtig: Den Beitrag (Richtsatz 20,- DM) für den Dreigliederungs-Rundbrief kalkulieren Sie bitte in ihren Kostenausgleichsbeitrag ein. Wir buchen von Ihrem Beitrag dann 20,- DM auf den Rundbrief, so daß Sie nicht zwei Überweisungen tätigen müssen. Sie helfen uns bei der Finanzplanung, wenn Sie auf dem Antwortabschnitt auf der letzten Seite vermerken, wieviel Sie beitragen können. Dies gilt besonders dann, wenn Sie nicht gleich zu Jahresbeginn überweisen wollen. Denn wir können dann Ihr "Kostenausgleichsversprechen" notfalls zur Zwischenkreditierung bei der GLS-Bank verwenden.

Zur Technik des Kostenausgleichs

Ihren Kostenbeitrag setzen Sie nach eigenem Ermessen an. Zielgröße für die Einschätzung bildet das dargestellte Budget für 1992. (Bei einer hypothetisch angenommenen Zahl von 120 Beteiligten am Kostenausgleich für 1992 würde sich hieraus ein durchschnittlicher Betrag (Richtwert) von DM 236,88 DM pro Beteiligten ergeben. Aufgehen kann die Rechnung in jedem Fall nur dann, wenn der geringere Beitrag von finanziell schlechter gestellten Menschen durch einen höheren Beitrag der Bessergestellten ausgeglichen wird.

Um den organisatorischen Aufwand gering zu halten, wäre es das Beste, wenn Sie Ihren Jahresbeitrag nicht stückeln, sondern gleich zu Jahresanfang 1992 überweisen. Falls erforderlich, können Sie aber auch in Raten zahlen. **Nach Ablauf des Jahres 1992 werden wir dann über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen.**

Ergibt sich dabei ein Restdefizit, so ist es jedem einzelnen überlassen, ob er zur Deckung beitragen will; eine

"Nachschußpflicht" besteht selbstverständlich nicht. Ergibt sich etwa durch höhere Beiträge ein Überschuß, so entscheidet wiederum letztlich der einzelne über seinen Anteil. (Er kann ihn z.B. für das nächste Jahr stehenlassen, falls er ihn nicht zurückhaben will.)

Zur steuerlichen Seite des Kostenausgleichs: Alle am Kostenausgleich beteiligten Menschen, Firmen und Institutionen bilden faktisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft. Das bedeutet, daß diese Gesellschaft nach außen hin (z.B. einem Finanzamt gegenüber) nicht selbständig auftritt.

Die Kostenbeiträge sollten bei Menschen, Firmen und Institutionen, für die die Beteiligung am Netzwerk in einem Zusammenhang mit ihrer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit steht, als Werbungskosten bzw. als Betriebsausgaben steuerlich abgezogen werden. Wo immer möglich, sollte der Kostenbeitrag als Aufwandgröße fester Bestandteil der Etat-Kalkulation der "Netzwerker" sein - und nicht eine "Restgröße Spende" aus dem sogenannten "frei verfügbaren Einkommen".

Bei gemeinnützigen Einrichtungen ist die Beteiligung am Netzwerk geradezu Voraussetzung für die Erfüllung von Satzungszwecken aus der Anthroposophie heraus.

Zur Finanzierung des Dreigliederungs-Rundbriefs

Eine große Bitte: Denken Sie daran, Ihren Beitrag für den Bezug des Rundbriefs für 1992 zu bezahlen.

Bezieher, die für das vergangene Jahr noch nicht bezahlt haben, sind gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Bisher haben wir für den Rundbrief keine Rechnungen und individuelle Mahnungen versandt. Wir sind deshalb darauf angewiesen, daß jeder Bezieher von sich aus seinen Beitrag dazu leistet, daß der Rundbrief auch weiterhin erscheinen kann.

Der Richtsatz beträgt 20,- DM. Da dieser Betrag gerade die Sachkosten abdeckt und immer einige Bezieher (Studenten, Arbeitslose usw.) nur einen geringeren Betrag aufbringen können, sind wir natürlich dankbar, wenn Sie Ihren Beitrag höher ansetzen können.

Sie können für Ihre Überweisung den beiliegenden Überweisungsvordruck mit dem Kennwort "Dreigliederungs-Rundbrief" benutzen. Dieses Kennwort benutzen Sie bitte auch, wenn Sie ein eigenes Überweisungsformular benutzen oder wenn Sie uns einen Geldschein zusenden. "Kosten-ausgleicher" können - wie gesagt - Ihren Rundbrief-Beitrag in ihren Gesamtbeitrag einkalkulieren (wir buchen automatisch DM 20,- von Ihrer Gesamtüberweisung auf den Rundbrief).

Wegbeschreibung zum Netzwerk-Treffen in Vaihingen/Enz

Handelskontor Willmann in Vaihingen an der Enz, Ortsteil Kleinglattbach, Oberriexinger Weg 90

Tel.: 07042 / 4033 oder 6042. Fax: 07042 / 98420

(Achtung: Vaihingen-Enz ist nicht zu verwechseln mit dem Stuttgarter Ortsteil Vaihingen!)

Aus Richtung Mannheim kommend:

Mannheim - Karlsruhe - Pforzheim, Abfahrt Pforzheim Ost Richtung Vaihingen-Enz (links) = B 10; an der Kreuzung B 10 / B 35 geradeaus Richtung Illingen. Ortseinfahrt Illingen, kurz danach knickt die Hauptstr. nach links - dort rechts fahren, am Bäcker vorbei, nach ca. 100 m Hinweisschild geradeaus Vaihingen, links Kleinglattbach, Sie fahren hier links ab. Ortseingang Kleinglattbach 2. Straße rechts = Oberriexinger Weg, dort geradeaus, Hauptstraße überqueren (Vorsicht), 2. Hof = Gärtnerei Willmann u. Handelskontor.

Aus Richtung Würzburg oder von Süden kommend:

Autobahnabfahrt Stuttgart-Zuffenhausen (= Stuttgart Nord), B 10 Richtung Vaihingen-Enz, ca. 30 km, Ortschaft Enzweihingen durchqueren, bei der Aral-Tankstelle rechts. Ortseingang Vaihingen-Enz 1. Ampel rechts, dem Bogen der Straße folgen, an der großen Kreuzung (rechts = Post) wieder rechts Richtung Kleinglattbach, 1,1 km, vor Ortseingang Kleinglattbach links = Oberriexinger Weg, 2. Hof = Gärtnerei und Handelskontor Willmann.

Bundesbahn:

Vaihingen-Enz hat gute Anschlüsse. Wenn man aus dem Bahnhof herauskommt, Hauptstraße links laufen (man überquert vorher das Gelände des Busbahnhofs). Rechts in der Senke befindet sich die Waldorfschule. Geradeaus laufen bis Hauptstr. kreuzt, dort links (in der Ferne sehen Sie die Gärtnerei) vor Ortseingang Kleinglattbach (s.o.). Zu Fuß etwa 15 Minuten. Evtl. wird Fahrdienst eingerichtet.

Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an: Initiative "Netzwerk Dreigliederung", Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1.

0 Ich beteilige mich am Kostenausgleich 1992 der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" mit DM, die ich auf einmal / in mehreren Raten auf das Konto Nr. 11 61 625 (Treuhandkonto Czesla) bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01 überweise (Stichwort "Kostenausgleich Netzwerk 1992").

0 Ich nehme am Netzwerktreffen am 29. März in Vaihingen/Enz teil

Name
(Name und Adresse bitte in Druckschrift)

Adresse/Telefon

Datum, Unterschrift